Mitteilungsblatt
der Gemeinde

Langenbrettach

13

www.langenbrettach.de

Donnerstag, 29. März 2018

Vorschau Dorfmuseum

Am 8. und 15. April 2018 findet im Dorfmuseum eine Sonderausstellung „Schnitzereien und Skulpturen“ von und mit Ruth Kempka statt. Weitere Infos im Innenteil

Vorschau Binokelturnier

am 6.4.2018 um 19.00 Uhr im Sportheim Langenbeutingen

Öffnungszeiten

Montag - Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 16.00 bis 18.30 Uhr
Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Kontakt

Telefonisch unter 07139/9306-0 oder per E-Mail: info@langenbrettach.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
nach einem langen Winter freuen wir uns auf das blaue Band des Frühlings!
Farbe, Sonne und Wärme haben uns gefehlt.
Der Frühling macht das Wiedererwachen der Natur förmlich spürbar.
Eine der schönsten Zeiten des Jahres!

Die Sonne zeigt sich immer öfter und animiert uns zu längeren Aufenthalten im Freien. Wir freuen uns über schöne Tage, längere Abende und den bevorstehenden Sommer - und wir begehen wie in jedem Jahr das Osterfest im Zeichen der Kreuzigung und Auferstehung Christi!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen von Gemeindeverwaltung, Gemeinderat und Ortschaftsrat, schöne Osten, erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Familien.
Den Kindern wünsche ich ein volles Osternest und schöne Ferien!
Ihr
Timo Natter

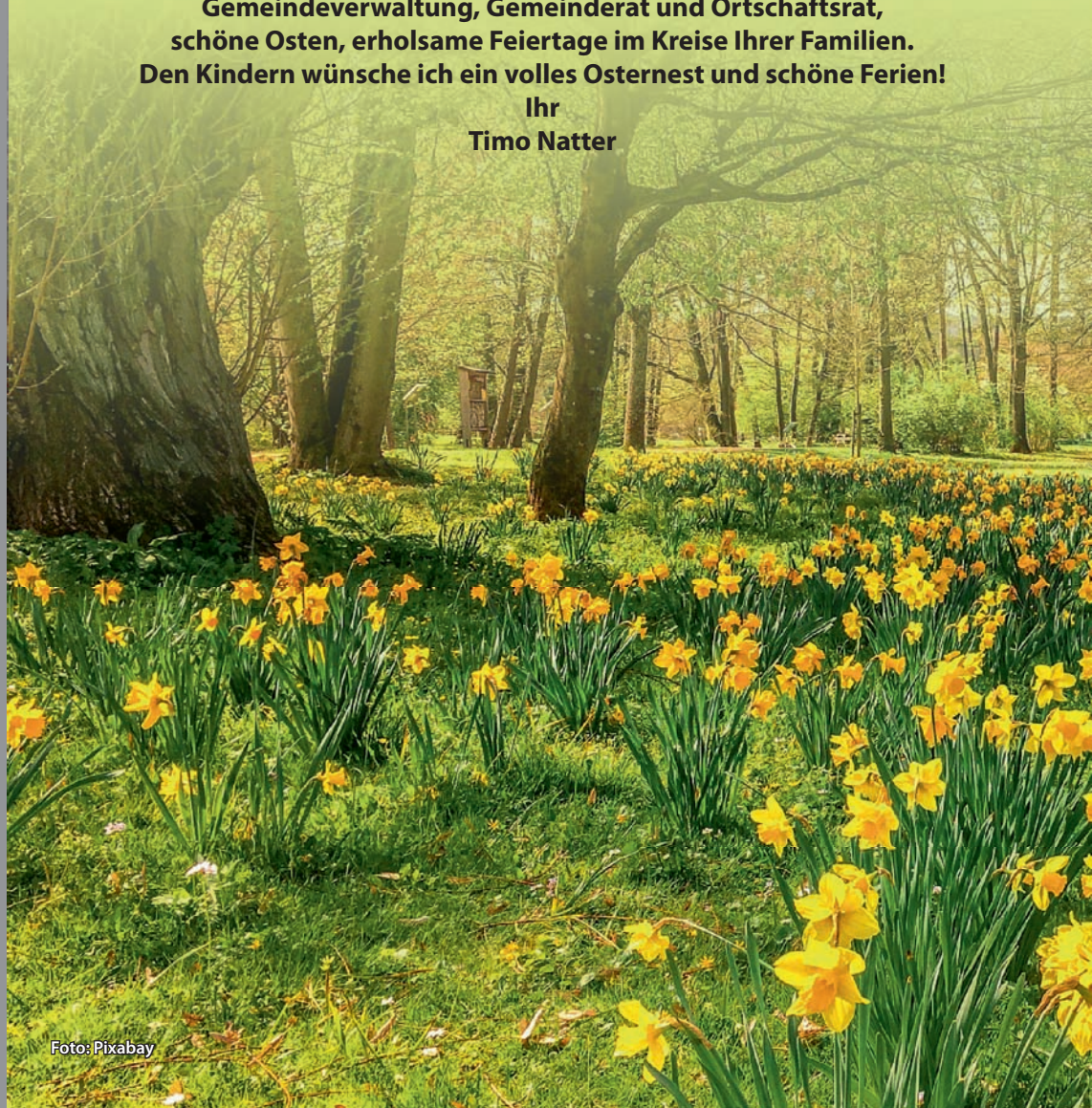

Foto: Pixabay

Das Dorfmuseum ist geöffnet

am **8. und 15. April 2018** von **11.00 bis 17.00 Uhr**

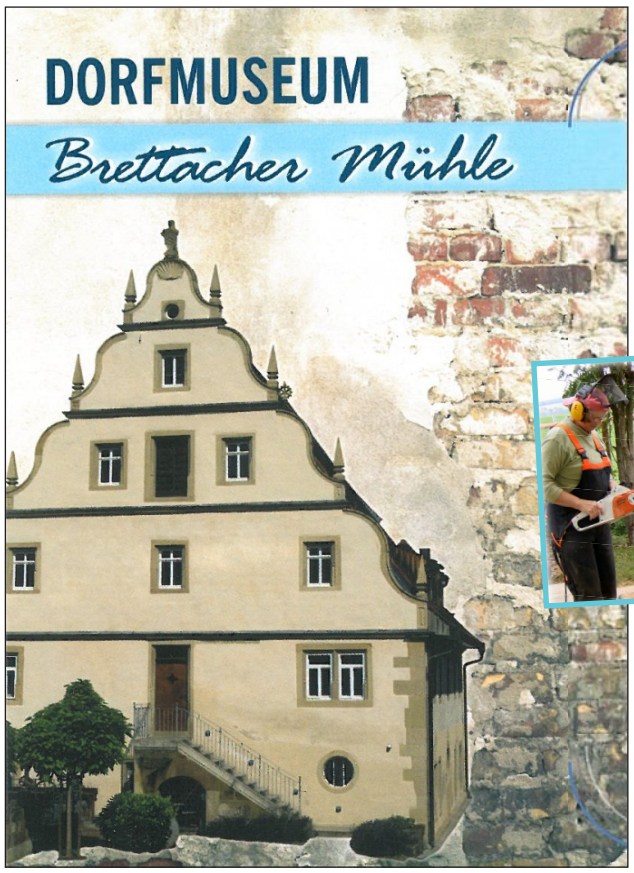

Tauchen Sie ein in die Zeit von damals **„Arbeiten, Leben und Wohnen von Anfang bis Mitte des 20. Jahrhunderts“** und besuchen die Sonderausstellung

„Schnitzereien und Skulpturen von und mit Ruth Kempka“

Auf Ihr Kommen freuen sich die Gemeinde Langenbrettach, der Heimatgeschichtliche Verein Langenbrettach e.V. und die Kita Brennofenstraße.

Für Kaffee und Getränke ist gesorgt.

Wir laden Sie ein zu einer Werkausstellung

Schnitzereien, Skulpturen

in der Brettacher Mühle

Vernissage

am Sonntag, 8. April 2018 um 11.15 Uhr
mit einer Einführung von Günther Kempka
Sektempfang
Stehkaffee

am Sonntag, 15. April 2018
um 11.15 Uhr
Einführung
Stehkaffee

Amtliche Bekanntmachungen

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Bad Friedrichshall, Am Plattenwald 7
Samstag, Sonntag und Feiertag 7.00 bis 7.00 Uhr
SLK Klinikum Möckmühl, Hahnenäcker 1,
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr
SLK-Kliniken Heilbronn - Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26
Montag bis Freitag 18.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 bis 22.00 Uhr

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07131/19222

Kinderärztlicher Notdienst

Rufnummer für den Landkreis Heilbronn 0180/6071310
SLK-Kliniken Heilbronn - Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20
Montag bis Freitag 19.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Augenärztlicher Notdienst

Rufnummer für den Landkreis Heilbronn 0180/3112005

Hals-, Nasen-, Ohrenärztlicher Notdienst

Rufnummer für den Landkreis Heilbronn 0180/5120112
SLK-Kliniken Heilbronn - Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 - 26
Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

zu erreichen unter http://www.kzvbw.de **0711/7877712**

Apothekenbereitschaftsdienst

Do. 29.3. Rats-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 1, Neckarsulm, Tel. 07132/2211
Rats-Apotheke, Karlsvorstadt 8, Öhringen, Tel. 07941/8264
Fr. 30.3. Deutschorden-Apotheke, Badstr. 13, Bad Friedrichshall-Jagstfeld, Tel. 07136/970159
Markt-Apotheke, Marktstr. 4, Obersulm-Willsbach, Tel. 07134/3000
Sa. 31.3. Einhorn-Apotheke, Neckarstr. 5, Neckarsulm, Tel. 07132/2023
Kirchbrunnen-Apotheke, Hauptstr. 41, Langenbrettach, Tel. 07139/452233
So. 1.4. Salinen-Apotheke, Friedrichshaller Str., Bad Friedrichshall-Mitte, Tel. 07136/98110
Hof-Apotheke, Marktplatz 9, Öhringen, Tel. 07941/2321
Mo. 2.4. Apotheke im Kaufland, Rötelstr. 35, Neckarsulm, Tel. 07132/922194
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 25, Öhringen, Tel. 07941/8584
Di. 3.4. Schloss-Apotheke, Hintere Straße 8, Neuenstein, Tel. 07942/550
Mi. 4.4. Burg-Apotheke, Mühlgasse 1, Möckmühl, Tel. 06298/5520
Schiller-Apotheke, Schillerstr. 65, Öhringen, Tel. 07941/39404

Weitere Dienstbereitschaften unter Tel. 0800 00 22833 kostenfrei aus dem Festnetz Tel. 22833 (Kosten max. 69 ct/Min) oder unter www.aponet.de oder unter www.langenbrettach.de

Telefonseelsorge Heilbronn 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn

Die Suchtberatung im Landkreis Heilbronn bietet jeweils donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr Sprechzeiten in der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt an.
Terminvereinbarung und Info unter Tel. 07131/898690

Polizeiposten Neuenstadt

Hauptstr. 10, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/4710-0, Fax 4710-20
E-Mail: neuenstadt.pw@polizei.bwl.de

Polizeirevier Neckarsulm 07132/9371-0

Notruf 110

Feuer 112

Gasversorgung Unterland - Störungen

Störungen bitte melden unter Tel. 07131/610-1503

Regierungspräsidium Stuttgart

Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung - FFH-VO)
Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) zu erlassen.
Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.
Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).
Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Stuttgart kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.
Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Stuttgart in einer Verordnung ausgewiesen werden.
Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet „Hungerbrunnen-, Sacken- und Lonetal“ (Gebietsnummer 7426-341), das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Stuttgart ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG).
Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart erstreckt sich daher auf die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Hohenlohekreis, Ludwigsburg, Main-Tauber-Kreis, Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis und Schwäbisch Hall und die Stadtkreise Stuttgart und Heilbronn im Regierungsbezirk Stuttgart sowie auf die Landkreise Calw, Enzkreis, Karlsruhe und Neckar-Odenwald-Kreis im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie auf die Landkreise Alb-Donau-Kreis und Reutlingen im Regierungsbezirk Tübingen.
Die 49 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 288 von 343 Gemeinden im Regierungsbezirk Stuttgart sowie 13 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe und 9 Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen.
Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.
Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festzulegenden FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt, und der Anlage 2, die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform bei dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart (Gebäude B, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.083) für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit **vom 9. April 2018 bis einschließlich 8. Juni 2018** während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.
Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Service/Bekanntmachung/Seiten/FFH-Verordnung.aspx veröffentlicht.
Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Stuttgart zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Stadt Heilbronn,** Planungs- und Baurechtsamt, Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz, Frankfurter Straße 73, 74072 Heilbronn, (Erdgeschoss, Zimmer 001)
- **Landeshauptstadt Stuttgart,** Amt für Umweltschutz, Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart, (5. OG, Raum 500)
- **Landratsamt Böblingen,** Parkstraße 16, 71034 Böblingen, (Gebäudeteil D, 4. Stockwerk Landwirtschaft und Naturschutz/ Energieagentur, vor Zimmer D 432)
- **Landratsamt Esslingen,** Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen a.N., (Altbau, 5. Stock, Zimmer 504)
- **Landratsamt Göppingen,** Umweltschutzamt, Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen, (Zimmer 420)
- **Landratsamt Heidenheim,** Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim/Brenz, (Gebäude A, Zimmer A 017)
- **Landratsamt Heilbronn,** Bauen, Umwelt und Nahverkehr, Dienststelle: Kaiserstraße 1, 74072 Heilbronn, (Stockwerk 2, Zimmer-Nummer K219)
- **Landratsamt Hohenlohekreis,** Allee 17, 74653 Künzelsau, (Gebäude D, Erdgeschoss, Zimmer 10)
- **Landratsamt Ludwigsburg,** Kreishaus, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg, (Fachbereich 22 Umwelt, Ebene 6, Zimmer 620)
- **Landratsamt Main-Tauber-Kreis,** Umweltschutzamt, Schmiederstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim, (Haus II, Zimmer 111)
- **Landratsamt Ostalbkreis,** Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, (Foyer im Erdgeschoss, Infothek gegenüber der Information)
- **Landratsamt Rems-Murr-Kreis,** Amt für Umweltschutz, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen, (Technisches Landratsamt, 4. OG, Zimmer Nr. 429)
- **Landratsamt Schwäbisch Hall,** Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, (Raum 041 - Poststelle -).

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Karlsruhe zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Calw,** Vogteistr. 42-46, 75365 Calw, (Haus C, Zimmer C 507)
- **Landratsamt Enzkreis,** Amt für Baurecht und Naturschutz, Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75175 Pforzheim, (1. OG, Zimmer 102)
- **Landratsamt Karlsruhe,** Beiertheimer Allee 2, Hochhaus, 76137 Karlsruhe, (5. Etage, Zimmer H 05 31)
- **Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis,** Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, (im Hauptgebäude - Geb. 8 -, barrierefreies Sprechzimmer beim Empfang - Zi.-Nr. 8.001).

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Tübingen zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Alb-Donau-Kreis,** Schillerstraße 30, 89077 Ulm, (Erdgeschoss - Raum 0A-09 „Information“)
- **Landratsamt Reutlingen,** Kreisbauamt, Untere Naturschutzbehörde, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, (2. Obergeschoss, Flurbereich vor Zimmer 2.07).

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.
Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse:
FFHVO@rps.bwl.de bei dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart bereitgestellte Formular verwandt werden.
Stuttgart, 15. Februar 2018
Regierungspräsidium Stuttgart

Bürgerinformation zur Straßenreinigung/Reinigung der Gehwege

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Straßenreinigung gehört zu den sogenannten Verkehrssicherungspflichten. Aus gegebenem Anlass wissen wir, dass viele Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend informiert sind, welche Rechte und Pflichten bestehen. In weiten Teilen des Gemeindegebietes sind sowohl die Straßenreinigung als auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen. Mit dieser Informationsschrift möchten wir Sie auf die wichtigsten Punkte der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege aufmerksam machen.

Reinigung der Gehwege

Innerhalb der Gemeinde Langenbrettach ist die Straßenreinigungspflicht per Satzung geregelt. Danach ist die Reinigung der Gehwege grundsätzlich auf die Anlieger übertragen. Das gilt insbesondere auch für alle Grundstückseigentümer von unbebauten Grundstücken. Eine ausreichende Gehwegreinigung umfasst das Kehren und die Beseitigung aller Verunreinigungen - unabhängig davon, ob es sich um Dinge handelt, die von Passanten absichtlich weggeworfen wurden (Zigarettenschachteln, Getränkeflaschen usw.) oder die einfach durch die Natur (z.B. Laub, Blüten) bedingt sind. Weiterhin müssen bei Bedarf auch Unkraut, Gras, Moos und sonstige Pflanzen aus der Gehwegfläche entfernt werden.
Die Gehwege sind in der Regel nach Bedarf zu reinigen. Außergewöhnliche Verunreinigungen müssen unverzüglich beseitigt werden. Grundsätzlich können Sie den Zeitpunkt, an dem Sie Ihrer Verpflichtung nachkommen, innerhalb des gesetzten Zeitrahmens nach Ihren Möglichkeiten frei wählen. Die Laubbeseitigung auf dem Gehweg inklusive der Entsorgung des Laubes ist ebenfalls Angelegenheit der Anlieger. Das Laub muss immer dann beseitigt werden, wenn es z. B. bei Nässe zu Rutschgefahr führen könnte oder wenn so viel Laub auf dem Gehweg liegt, dass Passanten stolpern oder Radfahrer zu Fall kommen könnten. Ansonsten ist die Laubbeseitigung in einem angemessenen Zeitrahmen vorzunehmen. Es ist nicht gestattet, das anfallende Laub auf die Straße oder in Entwässerungsanlagen zu kehren.
Mit welchen Konsequenzen muss ich rechnen, wenn ich meinen Verpflichtungen nicht nachkomme?
Einerseits kann der Anlieger schadensersatzpflichtig werden, wenn er seine Pflicht nicht erfüllt und deshalb beispielsweise ein Passant fällt und sich verletzt. Andererseits hat die Gemeinde Langenbrettach grundsätzlich die Möglichkeit, mit einem Bußgeld einzugreifen und die Erfüllung der Pflichten durchzusetzen.

Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von mindestens 2,50 € und höchstens 500 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 € geahndet werden.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeinde Langenbrettach

Schöffenwahl 2018

Im Jahr 2018 finden in Baden-Württemberg die Wahlen der Schöffinnen und Schöffen für die Schöffenamtsperiode 2019 bis 2023 statt. Die schöffenrichterliche Tätigkeit ist eine verantwortungsvolle und besonders bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft. Schöffinnen und Schöffen haben im Rahmen dieser Tätigkeit die Möglichkeit, ihre Wertungen, ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte einzubringen. Damit garantieren sie eine Rechtsprechung, die lebensnah und allgemeinverständlich ist und stärken das Vertrauen in die Justiz. Schöffinnen und Schöffen sind an den Schöffengerichten der Amtsgerichte sowie an den Kleinen und den Großen Strafkammern der Landgerichte tätig. Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld- und Straffragen bei allen schwerwiegenden, umfangreichen und bedeutsamen Anklagevorwürfen. In der Regel sind zwölf Sitzungstage pro Jahr für die Schöffinnen und Schöffen vorgesehen, wobei aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass es insbesondere in umfangreichen Strafverfahren erforderlich wird, häufiger an Sitzungstagen teilzunehmen.

Wer das Schöffenamt ausüben will, muss sich rechtzeitig bei seiner Wohnort-Gemeinde bewerben. Melden können sich deutsche Bürgerinnen und Bürger, die am 1. Januar 2019 das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 69 Jahre sind. Personen, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind, die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen oder in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zum Schöffenamt berufen werden. Ausgeschlossen sind außerdem Personen, denen ein Gericht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt hat oder die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind.

Die Gemeinden erstellen aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber eine Vorschlagsliste, die in der Folge den Amtsgerichten übersandt wird. Dort wird dann im Spätsommer 2018 die eigentliche Schöffenwahl durchgeführt.

Bitte bewerben Sie sich jetzt mit folgenden Daten bei der Gemeindeverwaltung Langenbrettach unter info@langenbrettach.de:

Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, Beruf und Wohnanschrift mit Straße und Hausnummer.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn am 19.3.2018

Mess-stellen	Messzeit (von ... bis)	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Gechwindigkeit
Helmbundweg	9.55-10.55	30 km/h	21	0	37 km/h
Cleversulzbacher Str.	11.15-12.15	50 km/h	77	2	64 km/h

Spielplatz Dorfladen

Der Spielplatz am Dorfladen ist gerichtet worden und jetzt wieder in einem Topzustand.

Öffnungszeiten Häckselplatz Brettach

Juni bis September
Samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr
Oktober bis Mai
Freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr

Geburtstage

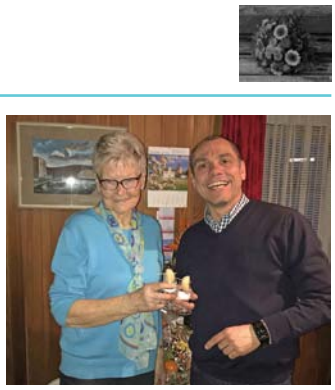

Zum 80. Geburtstag trafen sich letzten Donnerstag bei Hilde Stuffer viele Freunde.

Auch Bürgermeister Timo Natter kam nach Feierabend auf einen kurzen „Roner“ vorbei und gratulierte der Jubilarin zum Runden.

3.4. Hildegard Frank, Hohenloher Str. 79 70 Jahre

Die Gemeindeverwaltung gratuliert recht herzlich und wünscht Ihnen alles Gute.

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Tel. 07139 9306-0
Internet: www.langenbrettach.de
E-Mail: info@langenbrettach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Timo Natter oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07136 9503-0
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Telefon 07136 9503-0
friedrichshall@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt,
Telefon 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Die Auflage dieses Mitteilungsblattes ist zertifiziert und geprüft durch die Steinbeis-Hochschule Berlin.

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu 50 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO_2-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:
http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung

Nachträglich
22.3. Hilde Marie Stuffer, Hohenloher Str. 129 80 Jahre
22.3. Brigitte Margarete Reinmann, Neuenstädter Str. 25 70 Jahre
Auch hier gratuliert die Gemeinde nachträglich recht herzlich zum Geburtstag.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Museum im Schafstall

Ausstellung „Mythen der Moderne: Picasso - Miró - Chagall“
Nach der erfolgreichen Ausstellung Meister der „École de Paris“ im Frühjahr 2017 folgt seit 25. Februar 2018 im Museum im Schafstall die Fortsetzung. Die Ausstellung „Mythen der Moderne“ widmet sich den drei großen Meistern Pablo Picasso, Joan Miró und Marc Chagall. Diese Künstler waren ebenfalls vom Geist der École de Paris geprägt und nutzen den Freigeist und die Offenheit der Pariser Kunstszene, um ihren eigenen Stil weiterzuentwickeln.
In Zusammenarbeit mit Cameo Kunsthandel werden bis 6. Mai 2018 etwa 150 signierte Lithografien und Radierungen der bekannten Künstler im Museum im Schafstall in Neuenstadt am Kocher gezeigt.
Öffnungszeiten: Mittwoch und Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr
Am 1. April 2018 (Ostersonntag) geschlossen.
Führungen: Jeden Sonntag um 11.00 Uhr und zu 4,00 € zzgl. Eintritt
Um Anmeldung unter der Telefonnummer 07139/3924 wird gebeten.
Gruppenführungen auf Anfrage
Eintritt: 5,00 €/ermäßigt 3,00 €
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
www.museum-im-schafstall.de
Hinweis für die Terminplanung
Am **Ostersonntag, 1. April 2018** ist das Museum **geschlossen**, wir freuen uns auf Ihren Besuch ab Mittwoch, 4.4.2018.

Bürgerenergiegenossenschaft Raum Neuenstadt eG

Ökostrom - Bürgerstrom - BERNstrom
Ökostrom - weniger Kohlestrom, weniger CO_2, mehr Klimaschutz
Bürgerstrom - weniger Konzernstrom, weniger Großkraftwerke, mehr Dezentralität
BERNstrom - weniger Stromtrassen, weniger Anonymität, mehr Wertschöpfung vor Ort
Mit dieser Anzeige werben wir bei allen Einwohnern für unseren Strom:
Der Windpark Weißbach ist eine von 5 Windparkbeteiligungen der BERN. Zusammen mit unseren 7 Solarstromanlagen hat die BERN eine Erzeugungskapazität von etwa 2,7 Millionen kWh/Jahr, genug, um rechnerisch rund 900 Haushalte mit Ökostrom zu versorgen. Im Verbund der Bürgerwerke eG sind wir mit über 80 anderen Energiegenossenschaften bundesweit in der Lage, zertifizierten Ökostrom als Haushaltsstrom, Wärmestrom oder Gewerbestrom zu liefern. In allen drei Bereichen hat die BERN bereits Kunden gewonnen. Warum nicht auch Sie?
Testen Sie unser Angebot und wechseln Sie zum Bürgerstrom, wechseln Sie zur BERN. Ihre Ansprechpartner sind Menschen von hier. Was unterscheidet übrigens einen örtlichen Stromanbieter von anderen Anbietern? Er zahlt seine Steuern hier. Seit 2010 hat die BERN bereits 320.000 € für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben beigesteuert; etwa die Hälfte kommt der örtlichen Kommune zugute.
Kurt Herdtweck/Heinz Sutter, BERN-Vorstand

Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend
Wir bieten psychologische Beratung und Begleitung bei Problemen im Familienalltag und bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung und Förderung von Kindern an.
Sie können sich vorbeugend informieren oder sich in einer aktuellen Situation unterstützen lassen. Die Vor-Ort-Beratung kann von Eltern, von Kindern und von Jugendlichen aus den Kommunen Langenbrettach, Hardthausen und Neuenstadt aufgesucht werden. Sie ist kostenlos und vertraulich. Vor-Ort-Sprechstunden finden jeweils dienstags im Rathaus in Neuenstadt, in Räumen der Kindertageseinrichtung Kitteläcker in Bürg und im Rathaus Kochersteinsfeld in Hardthausen statt. Ebenso können Termine in der Hauptstelle im Landratsamt Heilbronn vereinbart werden.
Es berät Sie Frau Dipl.-Psychologin Katrin Labs. Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07131/994-338
E-Mail: Katrin.Labs@landratsamt-heilbronn.de
Mitten im Leben - pflegen und gepflegt werden
Mit einer Veranstaltungsreihe von April bis Oktober 2018 greifen der Pflegestützpunkt und die IAV-Beratungsstellen im Landkreis aktuelle Themen aus ihrem Beratungsalltag auf. Schwerpunktthema ist dabei die Betreuung und Begleitung von Menschen mit Demenz, das von verschiedenen Seiten beleuchtet wird.
Veranstaltungen dazu gibt es in Schwaigern, Bad Rappenau, Brackenheim, Eppingen, Güglingen und Neckarsulm.
Die Eröffnungsveranstaltung am 20. April in der Frizhalle in Schwaigern informiert über die 24-Stunden-Betreuung durch Mittel- und Osteuropäerinnen. Es referiert Jasmin Kiekert aus Freiburg. Beginn ist um 17.00 Uhr.
Das Programm der Veranstaltungsreihe liegt auf allen Rathäusern aus. Es kann außerdem bei jeder IAV-Beratungsstelle und dem Pflegestützpunkt im Landratsamt angefordert werden und ist auch auf der Homepage des Landkreises eingestellt:
www.landkreis-heilbronn.de
WaldNetzWerk e.V.
Der Waldplaner 2018 ist da
An rund 185 Terminen lädt das WaldNetzWerk ein, die viele Facetten von Wald und Natur hautnah zu erleben. Die Aktivitäten für Klein und Groß finden verteilt über den gesamten Landkreis statt - entsprechend dem Motto „Natur. Wald. Kultur. - erleben, entdecken, gestalten.“! Der Waldplaner ist in allen Kommunen im Landkreis, in den Bürgerbüros, Büchereien, Mediatheken usw. und an zahlreichen weiteren Stellen erhältlich...ebenso in der WaldNetzWerk-Geschäftsstelle!
Im Waldplaner sind alle Termine in 2018 aufgeführt und Veranstaltungen beschrieben. Die Vielfalt ist groß: Für Kinder gibt es Naturerlebnisprogramme zu unterschiedlichen Themen, Waldferienwochen und vieles mehr. Jugendliche dürfen sich auf Baumkletteraktionen und Outdoor-Events freuen. Und auf Erwachsene warten zum Beispiel Themenwanderungen, Genießererlebnisse, Kreativangebote, Vorträge und Exkursionen.
Alle Fragen rund um das WaldNetzWerk an WaldNetzWerk e.V., Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, Tel. 07131/994-1181, info@waldnetzwerk.org

Landratsamt Heilbronn - Abfallwirtschaft

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert
Schadstoffsammlung am Samstag, 14. April 2018
Am 14.4.2018 ist das Schadstoffmobil an folgenden Stellen:

Zeit	Ort	Sammelplatz
9.00 - 10.30 Uhr	Möckmühl	Waagerner Tal
11.30 - 13.00 Uhr	Neuenstadt	Parkplatz beim Sportgelände
14.30 - 16.00 Uhr	Neckarsulm	Recyclinghof, Rötelstraße

Privathaushalte können dort kostenlos schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgeben.

Schulnachrichten

Volkshochschule Unterland Außenstelle Langenbrettach

Osterferien
In den Osterferien vom 26.3. bis 8.4.2018 habe ich keine festen Bürozeiten. Der AB ist jedoch geschaltet, in dringenden Fälle hinterlassen Sie mir bitte eine Nachricht, ich rufe dann frühestmöglich zurück.
Falls Sie sich für Kurse anmelden möchten, geht dies in dieser Zeit nur online unter www.vhs-unterland.de
Ich wünsche allen schöne Ostern!!
Ab Montag, 9.4.2018 bin ich wieder wie gewohnt zu erreichen.
Es sind noch Plätze frei für die Kids in den Osterferien
Am Donnerstag, 5.4. filzen Kinder ab 6 Jahre ein Muttertagsgeschenk
Zeit: 15.00 - 18.00 Uhr
Ort: Alte Schule, Brettach
Gebühr: 13,00 € (plus 3,00 € Materialkosten, werden im Kurs abgerechnet)
Vorschau
Am Samstag, 14.4. sind noch wenige Plätze im Kurs: „Kreatives Schweißen und Plasmaschneiden“ frei. (für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre)
Zeit: 9.00 - 17.30 Uhr
Ort : Bauhof, Langenbrettach
Gebühr: 89,00 € (plus 13 € für Maschinen und Werkzeugnutzung, plus Materialgeld je nach Verbrauch)
Ab Mittwoch, 11.4. gibt es unter dem Motto „Kulturregion Heilbronner Land“ einen Kurs Zeichnen im Freien - unterwegs mit Stift und Papier
Zeit: immer mittwochs, 4x von 18.30 bis 20.30 Uhr
Ort: Beginn an der Alten Schule
Gebühr: 62,00 €
Weitere Infos und Anmeldung unter den bekannten Möglichkeiten.

Musikschule Neuenstadt

Neu an der Musikschule - Klarinettist Alwin Staiger
Ab sofort verstärkt Alwin Staiger unser Team. Wir möchten ihn heute auf diesem Wege vorstellen.
Alwin Staiger studierte klassische Musik und Jazz an der Musikhochschule Stuttgart. Davor wurde seine musikalische Neugier im Jugendorchester Biberach an der Riß und später in der dortigen Stadtkapelle geweckt. Im Militärmusikdienst beim Heeresmusikkorps in Stuttgart wurde die musikalische Vielseitigkeit gefördert.
Alwin Staiger über Musik und über das Unterrichten
„Je weiter ich mich in der Musik entwickelt habe, desto mehr wurde auch meine ganzheitliche Entwicklung positiv beeinflusst. Ich habe persönlich erfahren, dass das Musizieren die Entwicklung motorischer Fähigkeiten, sozialer Umgang und die Kreativität besonders unterstützt. Diese Erfahrung will ich unbedingt weitergeben.“
Neben dem Spiel in Kammermusikgruppen, Orchestern, Bigbands und Combos leitet Alwin Staiger auch Bläserorchester. Seine Musiklehrerstellen waren bis jetzt: Pädgogische Hochschule Esslingen, Musikschule Stuttgart, Heilbronn und Neckarsulm.
Wenn Sie Alwin Staiger und seinen Unterricht kennenlernen möchten, Ihr Kind oder auch Sie selbst Klarinette lernen möchten, sind Probestunden eine gute Möglichkeit. Gutscheine für drei Probestunden erhalten sie im Büro der Musikschule Neuenstadt.
Tel. 07139/452015, E-Mail: msnst@t-online.de
www.musikschule-neuenstadt.de

Bilder in Ihrem Mitteilungsblatt

Um Ihre Bilder im Mitteilungsblatt in guter Qualität drucken zu können, benötigen wir eine **Mindestauflösung von 300 dpi**

Ihr Verlag

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brettach

Evangelisches Pfarramt Brettach
Pfarrer Christoph Heinritz
Pfarrgasse 1, Telefon 07139/1342
Pfarramt.Brettach@elkw.de
Sekretariat: Sabine.Korb@elkw.de
Bürozeiten: Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 bis 15.30 Uhr
nächste Taufsonntage: 10. Juni, 1. Juli und 22. Juli
Unsere Kirchengemeinde lädt ein
Gründonnerstag, 29.3.
10.00 Uhr Spielkreis im Gemeindehaus, Ansprechpartner: Frau Manuela Maichle (0152/54037415)
19.30 Uhr **Tischabendmahl** in der Form der Intinktio im **Gemeindehaus** (die Hostie tauchen wir in den Kelch mit Wein) Pfr. Heinritz
Karfreitag, 30.3.
10.00 Uhr Gottesdienst mit integriertem Abendmahl (Einzelkelche mit Wein und Traubensaft) Pfr. Heinritz
Das Opfer ist für Hoffnung für Osteuropa bestimmt.
15.00 Uhr Andacht zur Todesstunde Jesu (Pfr. Heinritz)
Samstag, 31.3.
19.00 Uhr fishermans friends - Treff für junge Erwachsene
Weitere Infos: Christine Weiß (07139/936909)
E-Mail: lilientine@gmx.de
Ostersonntag, 1.4.
Wochenspruch
Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.
Offenbarung 1,18
6.30 Uhr Auferstehungsfeier unter Mitwirkung des Posaunenchores, anschließend **Osterfrühstück** im Gemeindehaus
10.00 Uhr Osterfest-Gottesdienst (Pfr. Heinritz)
Ostermontag, 2.4.
9.00 Uhr Gottesdienst (Dekan Mack)
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
Mittwoch, 4.4.
20.00 Uhr Paulus Pub (gemütlicher Treff für junge Leute ab 16 J.), Mitarbeiter: Jan Endreß, Michael Kress, Nils Müller, Philipp Schwan, und Sarah Kraut
Donnerstag, 5.4.
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus
Weitere Gottesdienste
8. April - Quasimodogeniti
10.30 Uhr Gottesdienst (Dr. Ingeborg Egner, Möckmühl)
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
15. April - Misericordias Domini
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Heinritz)
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
10.00 Uhr Jugendkirche im Gemeindehaus
22. April - Jubilate
9.30 Uhr Konfirmations-Gottesdienst (Pfr. Heinritz)
18.00 Uhr Abendmahlsfeier
► Tischabendmahl am Gründonnerstag im Gemeindehaus
Wir laden dazu ein, am Gründonnerstag, dem Tag als Jesus bei seinem letzten Mahl abends mit seinen Jüngern am Tisch saß, Tischabendmahl zu feiern. Beim Tischabendmahl werden Brot und Wein von den Teilnehmern an den Nächsten weitergereicht. Dabei tauchen wir die Hostie in den Kelch. Herzliche Einladung.
► Osterfrühstück am Ostersonntag im Gemeindehaus
Am Ostersonntag findet im Anschluss an die Auferstehungsfeier (Kirche/Friedhof), wieder ein gemeinsames, gemütliches Osterfrühstück im Gemeindehaus statt. Dazu herzliche Einladung.
Wer etwas dazu beitragen möchte, wie z.B. Marmelade, Schokocreme, Hefezopf, Rührkuchen oder Muffins, melde sich bitte bei Dagmar Gebhardt, Tel. 90369.
► Stufen des Lebens: „Farbe kommt in dein Leben“
Farben beleben, beschwingen, geben Konturen. Die Natur spart nicht mit einer riesigen Farbenfülle. Solch ein buntes Leben wünschen wir uns. Vier neutestamentliche Geschichten zeigen auf, wie durch überraschende Begegnungen zwischen Menschen und mit Jesus

neues Licht ins Leben fällt und neue Farben durchbrechen und das Leben bunter wird.
Zu unserem neuen Kurs „Stufen des Lebens“ laden wir herzlich ein, jeweils mittwochs um 19.30 Uhr ins Gemeindehaus in Brettach.
Termine: 11. April/25. April/2. Mai/9. Mai
Nähere Informationen und Anmeldung bei Hanna Heinzmann, Tel. 8361 und Gabriele Wörbach, Tel. 453688.

► Ostergarten in Öhringen

Herzliche Einladung zum Ostergarten im Kreuzgang der Stiftskirche in Öhringen. Bis 2. April können Sie eine besondere Reise durch das Passionsgeschehen unter dem Motto „Vom Dunkel ins Licht“ erleben. Täglich von 8.00 bis 19.00 Uhr; sonntags ab 12.00 Uhr.

► Ferienzeit

Vertretung für Pfr. Heinritz hat in der Zeit vom 3.4. bis 8.4.2018 Dekan Mack aus Neuenstadt (Tel. 07139/1335). Das Pfarrbüro ist zu den üblichen Zeiten besetzt.

► Frauenfrühstück am 18. April

„Heute ist dein Tag, und jetzt ist die Zeit, zu beginnen! - Veränderungen entdecken und gestalten“ ist das Thema beim Frauenfrüstück mit der Gemeindepädagogin und Landesreferentin der APIS Christiane Rösel aus Walddorfhäslach.
„Wann mussten Sie zuletzt etwas verändern?“ Was kann Menschen dabei helfen, Veränderungen nicht nur über sich ergehen zu lassen, sondern zu gestalten? Und wenn nicht jetzt, wann dann? Vielleicht ist der Zeitpunkt gekommen noch einmal neu zu fragen: Wer bin ich - und was will ich noch leben? Es gibt Veränderungen in Lebensübergängen, mit denen wir rechnen. Wie kann ich mich darauf vorbereiten? Was ist mit plötzlichen Veränderungen? Gibt es Veränderungskompetenzen?
Der Evangelische Gemeinschaftsverband und die Evangelische Kirchengemeinde Brettach laden alle Frauen zu diesem Vormittag am Mittwoch, 18. April herzlich ein. Beginn: 9.00 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinde Langenbeutingen

Wochenspruch für die kommende Woche:
Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.
(Offb 1, 18)

Die nächsten Gottesdienste in unserer Gemeinde
Donnerstag, 29.3. - Gründonnerstag
20.00 Uhr Nacht der verlöschenden Lichter mit Abendmahl (Pfr. Just-Deus)
Freitag, 30.3. - Karfreitag
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Martinskirche (Pfr. Just-Deus)
Sonntag, 1.4. - Ostersonntag
6.00 Uhr Osternachtsgottesdienst in der Martinskirche (Pfr. Just-Deus und Team)
7.30 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof mit dem Musikverein (Pfr. Just-Deus)
10.00 Uhr Gottesdienst zum Osterfest mit Taufe von Sophia Görten in der Martinskirche (Pfr. Just-Deus)
Montag, 2.4. - Ostermontag
10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Pfr. Just-Deus)
Vorschau
Sonntag, 8.4. - Quasimodogeniti
10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Pfr. Just-Deus)
Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde
Dienstag
20.00 Uhr Nähkreis
Mittwoch
9.30 Uhr Spielkreis
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
Donnerstag
15.30 Uhr Winterbibelstunde (14-täglich)
Freitag
17.00 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Pluspunkt
19.00 Uhr Abendgebet (monatlich, i.d.R. am 2. Freitag im Monat)
Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Kinderkirche (14-tägig um 10.00 Uhr im Pluspunkt)
Nächster Termin: 1.4. im Gemeindehaus
11.00 Uhr Kirchkaffee im Anschluss an den Gottesdienst

Aktuelle Informationen aus unserer Kirchengemeinde

►Ostergruß

Schneeglöckchen erzeugen beim Wachstum Wärme. So gelingt es ihnen, durch die Schneedecke hindurchzukommen. Kann uns das ein Hinweis sein dafür, was es mit Ostern auf sich hat?
Wenn etwas aufblüht, wenn etwas wächst, dort, wo eigentlich alles erstarrt und erfroren zu sein schein, dann hat dies etwas Österliches in sich. Ostern ist das Leben, das sich durchsetzt gegen alles, was erstorben und leblos scheint, wo niemand mehr denkt, dass da noch etwas aufblühen könnte.
Als Jesus gekreuzigt wurde, da sah es so aus, als sei die Hoffnung, die Kraft und Lebensenergie, die er den Menschen gegeben hat ein für allemal zerstört und am Ende. Solche Karfreitagserfahrungen kennen wir auch: Hoffnungen, die zerplatzt sind, Erlebnisse, die alle Kraft, Lebensmut und Perspektiven rauben, auswegslos erscheinende Situationen. Österliche Wärme erfahren wir dort, wo mitten in der Eiseskälte der Resignation ein Sonnenstrahl hereinkommt, der es warm macht. Eine aufmunternde Geste kann ein erster Beginn sein, eine Gelegenheit, die sich plötzlich auftut. Ostermomente machen es warm in uns, lassen uns auftauen, Lebenskräfte wieder spüren, neue Perspektiven wahrnehmen. Auf einmal tritt ein Mensch in mein Leben, der alles verändert. Endlich gelingt es, einen alten Streit beizulegen. Plötzlich ist alles anders, wenn der Arzt mir sagen kann, dass die Krankheit überstanden ist.
Ich wünsche Ihnen für die kommende Zeit viele östliche Momente, die Wärme ausstrahlen und das Eis in ihrem Leben schmelzen lassen.
Ihr Pfarrer Tilman Just-Deus

►„Nacht der verlöschenden Lichter“ an Gründonnerstag

An Gründonnerstag wollen wir das Geschehen dieses Abends und dieser Nacht in einem meditativen Gottesdienst mit Abendmahlsfeier, mit modernen und vertrauten Passionsliedern sowie Gesängen aus Taizé, mit Texten und Gedankenanregungen, mit Meditation und Stille zu bedenken und so diese Nacht vor dem Karfreitag in besonderer Weise erfahren. Dazu sind Sie herzlich eingeladen um 20.00 Uhr in der Martinskirche.

►Abendmahlsgottesdienst am Karfreitag

Am Karfreitag laden wir zum traditionellen Karfreitagsgottesdienst um 10.00 Uhr ein, in diesem Gottesdienst feiern wir gemeinsam das Abendmahl.

►Osternachtsgottesdienst

Auch in diesem Jahr laden wir wieder herzlich ein zum Osternachtsgottesdienst morgens um 6.00 Uhr in der noch dunklen Martinskirche, um gemeinsam das Osterlicht zu begrüßen und zu feiern, das uns die Freude des Ostermorgens verkündet. Vom schweigenden Beginn in der Dunkelheit bis hin zum lichterfüllten Jubel des Ostermorgens wollen wir uns ergreifen lassen von der Veränderung, die die Auferstehung Jesu auch für unse Leben bedeutet. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Achtung: Das Osterfrühstuck im Gemeindehaus muss dieses Jahr entfallen.

►Auferstehungsfeier auf dem Friedhof mit dem Musikverein

Die Auferstehung Jesu von den Toten ist der große Trost und die große Hoffnung, die uns gegeben ist für unsere Verstorbenen wie für uns selbst. Zur Auferstehungsfeier am Ostermorgen auf dem Friedhof um 7.30 Uhr laden wir zusammen mit dem Musikverein Langenbeutingen ganz herzlich ein.

►Festgottesdienst am Ostersonntag mit Taufen

Am Ostersonntag feiern wir um 10.00 Uhr Gottesdienst zum Osterfest - in diesem Jahr mit der Taufe von Sophia Marie Görten. Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam diesen Ostergottesdienst zu feiern.

►Gottesdienst am Ostermontag

Am Ostermontag sind Sie zur gewohnten Zeit zum Gottesdienst um 10.00 Uhr eingeladen.

►Ostergarten in Öhringen

Die Arbeitsgruppe Ostergarten Öhringen 2018 hat zum 4. Mal einen Ostergarten in Öhringen vorbereitet. Bis zum Ostermontag sind Sie eingeladen, den Ostergarten im Öhringer Stift zu besuchen. Ostergärten haben das Ziel, die Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu für alle Sinne und verschiedene Altersgruppen erfahrbar zu machen. In insgesamt neun Kulissenszenen, werden die Ereignisse vor 2000 Jahren dargestellt. Der Ostergarten im Öhringer Stift soll keine museale Ausstellung sein, sondern ein Sinnesparcour, in dem die Besuchergruppen durch einen/eine Moderator/-in in die biblischen Geschichten eingeführt werden. Der Öhringer Ostergarten wird durch das sakrale Umfeld des Öhringer Stiftes eine ganz besondere Note erhalten. Der Eigenwirkung der bestehenden Räumlichkeiten von Michaelskapelle, Kreuzgang, Seitenkapelle, Peter- und Paulskirche sowie dem Kreuzgarten soll in besonderer Weise Rechnung getragen werden. Die Öffnungszeiten des Öhringer Ostergartens sind

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.30 Uhr, Samstag 8.00 bis 19.00 Uhr und Sonntag 12.00 bis 20.00 Uhr. Es werden Gruppenführen nach Voranmeldung und offene Führungen angeboten. Nähere Infos auch unter www.ostergarten-oehringen.de.

►Gemeindebrief

Aufgrund zu hoher Auftragslage bei der Druckerei kann der auf Ostern geplante und vorbereitete Gemeindebrief leider nicht erscheinen. Stattdessen wird eine Ausgabe zu Pfingsten erscheinen.

Evang. Pfarramt in Langenbeutingen

Pfarrer Tilman Just-Deus
Hohenloher Str. 11, 74243 Langenbrettach-Langenbeutingen
Tel. 07946/8783, Fax 07946/940631
E-Mail: pfarramt.langenbeutingen@elkw.de
www.kirchenbezirk-oehringen.de/kirchengemeinden/langenbeutingen/
Sekretariat: Elisabeth Panje, elisabeth.panje@elkw.de
Dienstzeiten: Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr, Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr

Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Mariä Himmelfahrt ▪ Neuenstadt Kochertürn
Heilig Kreuz ▪ Stein
St. Kilian ▪ Möckmühl

Pfr. Renny Mundenkurian, Kirchstr. 2, 74196 Kochertürn
Tel. 07139/931519-4, E-Mail: rennyachan@hotmail.com
Pfr. Dr. Henryk Gluszak, Kilianstr. 6, 74219 Möckmühl
Tel. 06298/7130, E-Mail: Henryk.Gluszak@drs.de
Gemeindereferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, 74196 Kochertürn
Tel. 07139/931519-3 oder 0176/47283534
E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de
Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertürn und Stein
Kirchstraße 2, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/931519-1
E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de
Öffnungszeiten in Kochertürn
Mo. 10.00-11.30 Uhr, Mi. 9.30-11.30 Uhr, Do. 16.30-18.30 Uhr

Donnerstag, 29.3. - Gründonnerstag

Kochertürn	17.45 Uhr	Probe Ministranten für Gründonnerstag
	18.30 Uhr	Feier des letzten Abendmahls mit Fußwaschung und Kommunion unter beiden Gestalten; anschließend Ölbergwache
Möckmühl	18.30 Uhr	Feier des letzten Abendmahls, Kommunion unter beiden Gestalten; anschließend Ölbergwache
Stein	21.00 Uhr	Fackelwanderung für Kinder und Jugendliche mit Impulsen

Karfreitag, 30.3. - Fast- und Abstinenztag

Neuenstadt	10.00 Uhr	Kinderkreuzwegandacht (Abgabe der Misereor-Opferkässchen)
Möckmühl	10.00 Uhr	Kinderkreuzwegandacht (Abgabe der Misereor-Opferkässchen)
Neuenstadt	15.00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben Christi, mit Kommunion
Möckmühl	15.00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben Christi, mit Kommunion

Karsamstag, 31.3. - Tag der Grabesruhe des Herrn

Stein	10.00 Uhr	Probe Ministranten für Osternacht
	21.00 Uhr	Osternachtfeier, mitgestaltet vom Sängerbund Cäcilia, Kerzenverkauf durch die Ministranten, Segnung des Osterwassers und der Osterspeisen, anschließend Agape
Möckmühl	21.00 Uhr	Osternachtfeier, anschließend Agape

Sonntag, 1.4. - Hochfest der Auferstehung des Herrn, Bischof-Moser-Kollekte

Möckmühl	7.45 Uhr	ökumenische Auferstehungsfeier
Kochertürn	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, Segnung der Osterspeisen
Roigheim	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, Segnung der Osterspeisen
Neuenstadt	10.30 Uhr	Eucharistiefeier, Segnung der Osterspeisen, anschl. Ostereiersuche für Kinder
Möckmühl	10.30 Uhr	Eucharistiefeier, Segnung der Osterspeisen
Buchhofkapelle	13.30 Uhr	Rosenkranzgebet
Kochertürn	18.30 Uhr	Vesper am Hochfest, gestaltet von der Schola

Montag, 2.4. - Ostermontag, Bischof-Moser-Kollekte

Stein	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Ostereiersuche für Kinder
Züttlingen	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Neuenstadt	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Möckmühl	10.30 Uhr	Eucharistiefeier

Dienstag, 3.4. - Dienstag der Osteroktav

Bramb. Hof		kein Rosenkranzgebet, keine Eucharistiefeier

Mittwoch, 4.4. - Mittwoch der Osteroktav

Neuenstadt	16.00 Uhr	1. Probe zur Erstkommunion, bitte Kerze mitbringen
Stein	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
Neuenstadt		kein Rosenkranzgebet, keine Eucharistiefeier

Donnerstag, 5.4. - Donnerstag der Osteroktav

Kochertürn		kein Rosenkranzgebet, keine Eucharistiefeier

Freitag, 6.4. - Freitag der Osteroktav

Neuenstadt	16.00 Uhr	2. Probe zur Erstkommunion mit den Ministranten, bitte Kerze mitbringen
Stein Kapelle		kein Rosenkranzgebet, keine Eucharistiefeier
Möckmühl	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 7.4. - Samstag der Osteroktav

Stein	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag + Wilhelm, Elisabeth und Franz Trabold; Robert und Hildegard Grünich
Züttlingen	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 8.4. - 2. Sonntag der Osterzeit, Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit

Kochertürn	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Roigheim	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Neuenstadt	10.30 Uhr	Feier der Erstkommunion, Sektverkauf durch die Ministranten
Möckmühl	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Buchhofkapelle	13.30 Uhr	Rosenkranzgebet

Montag, 9.4.

Neuenstadt	10.00	Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder aus Neuenstadt mit Segnung von Andachtsgegenständen

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist in der Woche nach Ostern vom 3. bis 6. April 2018 geschlossen. Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.

Krankenbesuche in Stein

Die Besuche zur Krankenkommunion finden in Stein im April am Mittwoch, 11. April statt.

Seniorennachmittag in Stein am Dienstag, 10. April

Liebe Senioren/Seniorinnen
Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag in Stein am Dienstag, 10. April um 14.00 Uhr. Wir freuen uns auf einen schönen Tag.
Das Team vom Seniorennachmittag

Ökumenischer Dienstagstreff „Älter werden“, Neuenstadt am 10. April 2018

Informationen über Hilfsangebote bei Altersproblemen und Pflegebedürftigkeit. Früher oder später können wir unvermittelt in eine Situation geraten, wo wir plötzlich auf Hilfe angewiesen sind. Nicht immer sind Angehörige da, die einspringen können. Wir möchten daher zu einem informativen Nachmittag einladen, bei dem alle diesbezüglichen Probleme angesprochen werden. Frau Wißmann von der IAV sowie Frau Trabold von der Nachbarschaftshilfe werden uns sachkundig informieren und unsere Fragen beantworten. Außerdem wird Frau Karle (Seniorenrätin) die „ Notfalldose “ vorstellen, eine sehr praktische Hilfe in Notfällen. Da die Themen für viele von Interesse sein dürften, möchten wir alle Interessierten sehr herzlich zu diesem Nachmittag einladen.
Das Team des Dienstagstreffs
Veranstaltungsort: Katholisches Gemeindezentrum Neuenstadt
Beginn: 14.30 Uhr
Anhang: Die Theaterkarten für Ötigheim dürften voraussichtlich am 10. April schon da sein (ca. 24 € je Karte)

Die Mädchengruppen Stein sagen Danke

Die Mädels der Mädchengruppen möchten sich ganz herzlich für den Kauf von Palmsträußchen bedanken. Es war wieder ein toller Erfolg. Der Erlös kommt unserer Jugendarbeit zugute. Ein herzliches Vergelts Gott.
Das Team der Mädchengruppe

Jehovas Zeugen - Versammlung Neuenstadt a.K.

Liststraße 2, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/3878
Freitag, 30.3.

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort - Themen: „Bleibt wachsam"; „Nach geistigen Schätzen graben - Matthäus Kap. 25 Verse 31-33+40" sowie Bibellesung: Matthäus Kap. 25 Verse 1-23

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern - Schulung für das weltweite Predigtwerk mit Demonstrationen

19.45 Uhr Unser Leben als Christ - Besprechung der Themen: „Im Predigtdienst geschickter werden: Bibelschülern zeigen, wie man sich vorbereitet (Video)" und „Unsere Gäste sollen sich wohlfühlen" sowie Versammlungsbibelstudium anhand des Buches: „Jesus - der Weg, die Wahrheit, das Leben" - Teil 2 - Der Beginn von Jesu Dienst - Thema: „Jesu erste Jünger"

Samstag, 31.3.

19.30 Uhr Gedenkfeier zum Tode Jesu Christi

Sonntag, 1.4.

10.00 Uhr Biblischer Vortrag - Thema: „Warum nahm Jesus Leid und Tod auf sich?"

10.40 Uhr Wachtturmstudium - Thema: „Siehst du den Unterschied?" gestützt auf Maleachi Kap. 3 Vers 18

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.
Internet: www.jw.org

Vereinsmitteilungen

SGM Langenbrettach

SGM Langenbrettach I - SC Dahenfeld I 2:6

Ein Spiel, das bis zur 74. Minute von Spannung lebte, ehe die Gäste in der Schlussphase mächtig aufdrehten und es so dennoch ein deutlicher Sieg wurde, der aber unterm Strich zu hoch ausfiel.
Zu Beginn waren die Gäste technisch überlegen, spielten ihre Klasse im spielerischen Bereich aus. Doch unsere 1. Mannschaft wehrte sich nach Kräften, hielt in kämpferischer und läuferischer Hinsicht gut dagegen. So wurde es ein munteres Spiel mit leichten Vorteilen für den SC Dahenfeld. Zwar hatten die Gäste auch mehr Ballbesitz, aber daraus konnte man sich keine klaren Vorteile erspielen. Richtig gefährlich tauchten die Gäste mit ihrem brandgefährlichen Stürmer das erste Mal nach 8 Minuten vor unserem Tor auf, doch der platzierte Kopfball ging über die Querlatte. Die nächste Chance dann nach 16 Minuten für den SC Dahenfeld, dieses Mal ging ein Schuss knapp am SGM-Gehäuse vorbei. Unsere Mannschaft hatte in dieser Phase nur gelegentliche Konter zu verzeichnen, doch denen fehlte die Durchschlagskraft vor dem gegnerischen Tor. Die erste SGM-Chance gab es für unsere Elf nach 27 Minuten, als ein Kopfball vom Spieler Gramlich knapp übers Tor ging. Völlig überraschend dann dennoch die Gästeführung nach 29 Minuten, als man sich geschickt durch die SGM-Abwehr spielen konnte.
Doch die Führung hielt nicht lange an, denn in der 32. Minute gab es einen SGM-Freistoß, der in den Strafraum der Gäste geschlagen wurde, wo R. Studenak zur Stelle war und mit einer Kopfballverlängerung zum 1:1 einköpfen konnte. Das Spiel war danach weiterhin offen, es wog hin und her. Dahenfeld wirkte in seinen Aktionen etwas zwingender, denn deren Stürmer blieben immer gefährlich und waren bei Fehlern der SGM-Hintermannschaft sofort zur Stelle, um eventuell daraus Kapital schlagen zu können. So wie auch in der 41. Minute. Da war unsere Defensive zu weit von ihren Gegenspielern weg, den sich bietenden Raum nutzten die Gäste zu einem Bilderbuchangriff, der mit dem 1:2 abgeschlossen werden konnte. So ging es auch in die Pause.
Nach dem Seitenwechsel zunächst nichts Nennenswertes vor beiden Toren. Bis zur 51 Minute, da konnte auch unsere 1. Mannschaft einen Angriff, der sehenswert war, erfolgreich mit einem herrlichen Tor von M. Vikar zum 2:2 abschließen. Spätestens nach diesem Tor stand das Spiel auf Messers Schneide. Keine Mannschaft gab sich eine Blöße oder ließ die Zügel schleifen. Letztendlich machte dann die spielerische Klasse der Gäste den Unterschied aus. Denn mit der erneuten Führung nach 74 Minuten aus heiterem Himmel stellten die Gäste die Weichen auf Sieg. Zwar bemühte sich unsere 1. Mannschaft nach Kräften, aber die Konzentration ließ nach und das Defensivverhalten war nicht mehr so wie in der 1. Halbzeit. Unsere Mannschaft rannte an, der Gegner spielte aus einer sicheren Deckung heraus zielstrebig nach vorne und fand so immer mehr Lücken in der SGM-Abwehr. Alleine in den letzten 10 Minuten drehte der Tabellenführer mächtig auf, zelebrierte gekonnten spielerischen Fußball und baute so den Vorsprung in regelmäßigen Abständen aus. Am Schluss musste unsere Elf eine bittere Niederlage mit 2:6 hinnehmen.

SGM Langenbrettach Reserve - SC Dahenfeld Reserve 2:1

Völlig überraschend der Sieg unserer Reserve gegen den hohen Favoriten aus Dahenfeld. Es war ein Spiel über 90 Minuten, wo sich keine Mannschaft klare Vorteile erspielen konnte. Zunächst unsere Reserve mit mehr Zug zum Tor und der baldigen Führung durch D. Geiger. Trotz einer Roten Karte eines unserer Spieler hielt man mit 10 Mann erfolgreich dagegen. Dahenfeld konnte aus der Überzahl nichts Nennenswertes erzwingen. Man hatte zwar leichte Feldvorteile, aber die SGM-Abwehr stand gut, zudem überraschte der Ersatztorwart N. Drauz mit herrlichen Paraden und hielt so seine Mannschaft im Spiel. Pech hatte unsere Reserve kurz vor der Pause, als ein Freistoß von M. Weiß von der Querlatte ins Feld zurücksprang.
Nach dem Seitenwechsel dann die Gästereserve mit erhöhtem Druck spielend. Unsere Reserve hielt dem Druck stand. Doch nur bis zur 70. Minute. Da musste man den Ausgleich hinnehmen. Wer nun dachte, dass der Meisterschaftsanwärter die Entscheidung suchen werde, der wurde enttäuscht. Unsere Reserve konnte das Spiel trotz Unterzahl weiterhin offen gestalten, kam auch zu ein paar Möglichkeiten, wovon B. Braun in der Schlussphase eine Chance zum siegbringenden Treffer nutzen konnte. Mit dem ersten Saisonsieg in dieser Saison überhaupt konnte man sich in der Tabelle um einen Platz verbessern.

Vorschau

An Ostern sind keine Spiele der SGM Langenbrettach. Weiter geht es erst in der ersten Aprilwoche mit einem Nachholspiel unter der Woche gegen die Krumme Ebene II.

SGM Jugendfußball

D-Junioren, D2-Jugend
Samstag, 24.3.
SV Leingarten II - SGM KoBra II 0:3 (0:3)

Nach einer witterungsbedingt nicht ganz einfachen Vorbereitung traten wir im ersten Spiel der zweiten Saisonhälfte beim SV Leingarten an. Das Spiel begann gut für uns, wir spielten forsch nach vorne und schon nach wenigen Minuten setzte Ecki mit einem knackigen Lattentreffer eine erste Duftmarke. Kurz darauf war es dann aber schon so weit: Nach einem Doppelpass zwischen Kai und Josch und einem perfekt getimten Pass in den Lauf von Götz vollendete dieser entschlossen zum 1:0. Unser Team kombinierte flüssig weiter, doch es fielen keine weiteren Tore. Die Gastgeber wurden dann aber stärker und hätten bei zwei Riesenchancen den Ausgleich erzielen können. Direkt im Gegenzug der zweiten großen Chance, die an den Pfosten ging, schaltete unser Torhüter Louis blitzschnell und schlug den Ball weit und gefährlich in Richtung gegnerisches Tor. Der Torwart stürmte aus dem Tor, aber der Ball hüpfte auf und über den Keeper, wo Lendrit instinktiv bereitstand und nur noch einschieben musste: 2:0 für die KoBras. Kurz vor der Halbzeit stand wiederum Leni goldrichtig und konnte nach einer Ecke erneut einnetzen. Somit ging man nach einer starken Vorstellung mit einer beruhigenden Führung in die Pause. Nachdem Abwehrchef und Kapitän Niklas vorsichtshalber nicht mehr auf den Platz zurückkam (Oberschenkel) und sich sein Vertreter Josch ebenfalls verletzte, waren wir gezwungen umzustellen. Hier profitierten wir von unserer guten Auswechselbank. Nach der Pause versuchte Leingarten zwar alles, doch die neu formierte Abwehr stand gut. Und wenn es doch mal brenzlig wurde, dann hielt Louis im Tor alles, was zu halten war. Und heute auch einiges, das eigentlich kaum zu halten war. Trotz einer offensiv durchwachsenen zweiten Halbzeit kamen wir bei Kontern noch zu einigen Großchancen, die aber vergeben wurden. Die beste davon war ein Strafstoß in der allerletzten Minute der Nachspielzeit, doch der stramme Schuss donnerte an die Latte und somit blieb es beim 3:0-Auftaktsieg in Leingarten.
Unser nächstes Spiel findet dann nach der Länderspiel(Oster-)pause am Samstag, 14.4. um 11.00 Uhr (Vorverlegung von 13.00 Uhr) in Hardthausen (Buchsmühle) gegen die Spvgg Oedheim statt.
Folgende KoBra-Kicker kamen zum Einsatz: Louis Reustlen, Niklas Förch, Merle Niemann, Joschua Mohrland, Götz Rudolph, Mattis Müller, Aurel Gashi, Lendrit Mazrekaj, Luis van den Bergh, Kai Hohenschläger, Ecki Wörbach, Ardian Mehmeti
Euer Trainerteam Brazzo, Fränk und Leon

D1-Jugend
FC Union Heilbronn - SGM KoBra I 3:1 (1:1)
Die 2. Niederlage im 2. Punktspiel der diesjährigen Bezirksligasaison musste unsere D1 am vergangenen Samstag hinnehmen. Gegen den FC Union Heilbronn gestaltete unser Team die 1. Halbzeit ausgeglichen. Es gab Torchancen auf beiden Seiten zu verzeichnen. Durch einen perfekt vorgetragenen Konter gelang unseren Jungs sogar eine verdiente 1:0-Führung. Leider führte dieser Treffer nicht zu mehr Sicherheit in unserem Spiel. Stattdessen legten die Heilbronner noch eine Schippe drauf und waren uns fortan in Dynamik und Zweikampfhärte deutlich überlegen. Mit einem 1:1 wurden die Seiten gewechselt.
In der 2. Spielhälfte erhöhte Heilbronn weiter den Druck und ging Mitte der 2. Halbzeit mit 1:2 in Führung. Unsere Mannschaft schaffte es nicht mehr, sich in der Offensive entscheidend gegen den Gegner durchzusetzen. Zwingende Torchancen vor dem gegnerischen Tor waren Mangelware. Gegen Ende des Spiels machte Heilbronn mit dem 1:3 alles klar. Wie schon im 1. Punktspiel zeigte sich, dass auf Bezirksliganiveau nicht nur jeder kleinste Fehler sofort bestraft wird, sondern neben den spielerischen Fähigkeiten auch Durchsetzungsvermögen und körperliche Präsenz im Zweikampfverhalten ein Spiel entscheiden können.
Es spielten: Y. Beyer, R. Gruber, E. Lutolli, N. Müller, E. Morkoyun, E. Heydari, E. Sejdija, N. Prechtel, F. Schönbeck, M. Schaffner, M. Strohmer, M. Grube

TSV Langenbeutingen

Nachbericht zur Jahreshauptversammlung 2018
Am 16. März 2018 hielt der TSV seine Jahreshauptversammlung im Sportheim ab. Nach einem Grußwort von Bürgermeister Natter und allen Jahresberichten der Abteilungen wurde die gesamte Vorstandschaft entlastet.
Folgende Ehrungen haben stattgefunden:
Ehrenmitglied: Karlheinz Mulfinger
40 Jahre Zugehörigkeit: Berthold Fiedler, Helmut Reiter
20 Jahre Zugehörigkeit: Yvonne Braun, Wilfried Franke, Wernhild Baars, Peter Geiger
8 Jahre geleistete Arbeit im Ausschuss: Reinhold Braun
15 Jahre geleistete Arbeit im Ausschuss: Monika Brumm, Julika Rink

Ehrungen für geleistete Spiele beim Damenfußball:

100 Spiele: Jasmin Grünagel

250 Spiele: Linda Saager und Lena Saager

Neben den üblichen Ehrungen wurde folgenden Personen besonderer Dank zuteil:

Julika Rink und Sabine Franke für die tolle Organisation der sehr gelungenen Kinderjahresfeier.

Werner Schmetzer mit Team für die Arbeit mit dem TSV-Zelt.

Bei den Neuwahlen kam erneut zur Sprache, dass noch immer nicht alle Ämter im TSV besetzt werden konnten seit der letzten Jahreshauptversammlung. Auch in diesem Jahr fehlt es an einer Person, die Aufgaben als Stellvertreter des Vorsitzenden übernimmt und damit die Vorstandschaft und den gesamten Ausschuss in ihrer Tätigkeit unterstützt.

Dennoch war das Wahlergebnis erfreulich und der TSV tritt gut aufgestellt das neue Vereinsjahr an. Gerne dürfen sich nach wie vor Kandidaten melden für den Posten des weiteren Stellvertreters des Vorsitzenden.

Folgende Ämter standen zur Wahl:

Stellvertreter des Vorsitzenden

Reinhold Braun tritt von diesem Amt zurück. Gewählt auf zwei Jahre wurde Michael Müller, derzeitiger Trainer der zweiten Damenmannschaft.

Schriftführer

Sarah Kummer legt dieses Amt nieder und wird ersetzt durch Lisa Dietz, die mit Unterstützung von Linda Saager dieses Amt übernimmt.

Abteilungsleiter

Die bereits in den Abteilungen gewählten Abteilungsleiter wurden bestätigt.

AH - Alwin Ehereler

Volleyball - Kai Schäfer

Jahresplanung

Bereits durchgeführt:

Winterwanderung, Kinderwinterfeier, Fernsehen im Sportheim, Osterbaum stellen, Flohmarkt

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Weißwurstfrühstück, Binokel-Turnier, Volleyballturnier (Open Air beim Küffner - Bewirtung im Sportheim wird angeboten), Jugendzeltlager, Er-und-Sie-Turnier, Oktoberfest oder Kärwe-Essen, Besenwanderung, weiteres Binokelturnier am Ende des Jahres, weiteres Weißwurstfrühstück, Tischkickerturnier

2019: Winterwanderung, Kinderjahresfeier, Flohmarkt

Die Vorstandschaft des TSV bedankt sich herzlich bei allen, die sich in der Vergangenheit für den Verein eingesetzt und engagiert haben und sich weiterhin oder neu in das Vereinsleben einbringen und wünscht allen ein gutes Gelingen für die anstehenden Aufgaben.

Ehrung Berthold Fiedler 40 Jahre

Ehrung Lena Saager und Linda Saager 250 Spiele

Abteilung Fußball

Frauenfußball
Erste Mannschaft
FC Ellwangen - TSV Langenbeutingen
Der TSV kam gut ins Spiel und hatte gleich die erste gute Chance zur Führung. Durch schnelles Kurzpassspiel dominierte man die erste halbe Stunde, verpasste es aber, den Treffer zum 0:1 zu erzielen. Das 0:0 blieb bis zur Halbzeit bestehen. In der zweiten Hälfte verlor der TSV nach und nach seine Grundformation und ließ den Gastgeberinnen immer mehr Spielraum. So trafen diese in der 55. Minute zum 1:0. Der TSV versuchte durch den Kampf zurückzukommen, doch es fehlte an der nötigen Konzentration. Kurz vor Schluss kassierte man noch das 2:0. Der Sieg ging letztlich verdient an den FC Ellwangen.
Am kommenden Osterwochenende ist der TSV spielfrei. Das nächste Heimspiel findet am 8.4.2018 gegen den TSV Michelfeld statt. Anpfiff ist um 11.00 Uhr.
Es spielten: Stahl J., Saager Linda, Friedl N., Grünagel J., Joachim R., Skrotzki L. (75. Min. Krause P.), Volpp S., Lohmann J. (50. Min. Pfleger L.), Poszlovszki C. (60. Min. Grube F.), Patzwall J., Klimmer M.

VdK Ortsverband Brettach

Liebe Mitglieder,
ihr VdK-Team wünscht allen ein schönes und fröhliches Osterfest.
VdK-Jubiläen auch in 2018
Auch im Jahr 2018 feiern viele Orts- und Kreisverbände des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg ihr 70-jähriges Bestehen. Anfangs als Selbsthilfeorganisation der Kriegsopfer und Kriegshinterbliebenen gegründet, hat der VdK in den Folgejahrzehnten seine Aufgabengebiete stark erweitert. Der größte Sozialverband im Land ist heute eine breit aufgestellte Organisation mit Dienstleistungscharakter und vielen Mitgliederserviceleistungen. Jeder Interessierte kann Mitglied werden und ehrenamtlich mitwirken.
Zu den sozialpolitischen VdK-Kernthemen gehören Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut. Weitere Informationen unter www.vdk-bawue.de oder www.vdk.de/bawue-marketing im Internet.
Peter Schumacher, Vorsitzender

Chorgemeinschaft Langenbeutingen

Liederkranz / Grenzenlos / Kinderchor

Chorproben
Liederkranz
mittwochs 18.30 bis 19.30 Uhr
Grenzenlos
mittwochs 19.45 bis 21.15 Uhr
Kinderchor KiCho (Kindergarten bis 1. Klasse)
donnerstags 16.00 bis 17.00 Uhr

Landfrauen Langenbeutingen

Liebe LandFrauen,
die Tage werden länger, die Sonne wird wärmer, wir haben wieder Lust rauszugehen und planen voller Energie, was wir demnächst unternehmen wollen. Einen Frühlingsspaziergang mit der ganzen Familie? Oder im April einen Besuch bei den Vortragsabenden der LandFrauen?
Am 20.3.18 hatten wir unsere Mitgliederversammlung mit Wahlen. Es wurde gewählt:
Das Vorstandsteam: Baars, S., Braun-Oberhardt, H., Kubach, B., Schmid, B.
Schriftführerin: Kubach, C.
Kassiererin: Sahm, A.
Vorstandsmitglieder: Breuninger, E., Gruber, C., Heitmann, I., Kaller, G., Mayer, G.
Da unsere neuen Vorstandschaftsdamen noch relativ neu im Verein sind, werden wir bis Jahresende gemeinsam den Verein führen.
10.4.2018, 19.30 Uhr im FWM, entfällt leider der Vortrag „Jenseits der 40 und wunschlos glücklich?! Die Referentin, Jutta Ortlepp, ist nicht mehr im Verband. Dafür wird ihre Nachfolgerin, Frau Schweigel, über **berühmte Frauen in Ba-Wü** berichten, u.a. über Jutta Hofmeister-Krauth, unsere junge Wirtschaftsministerin. Hier werden wir bestimmt Hörenswertes über verschiedene Frauenleben erfahren.
23.4.2018, um 19.30 Uhr im FWM, **„Mama besucht uns in 3 Jahren wieder“,** mit Pfarrer Christoph Hildebrandt-Ajasse. Wanderarbeiterinnen In Hongkong. Weltweit arbeiten mehr als 300 Millionen Menschen als Wanderarbeiter/-innen. In Hongkong sind fast 200.000 Wanderarbeiterinnen aus den Philippinen vor allem als Hausangestellte tätig. Ihre Kinder und ihre Familien zu Hause sehen sie nur alle 2-3 Jahre - ein Familienleben auf Distanz. Warum wählen sie als Mütter und Ehefrauen diese Lebensform? Wie ist ihre Arbeits- und Lebenssituation? Das Beispiel der Philippinischen „domestic helpers“ in Hongkong gibt einen Einblick in das globale Phänomen „Wanderarbeit“ und in die christlichen Hilfsorganisationen vor Ort.
12.5.2018, Betriebsbesichtigung bei Familie Murawski auf ihrem Spargelhof in Neuenstadt.
Traditionen, die lebendig bleiben .... Osterzopf
Er gehört zu Ostern wie bemalte Eier, an Weihnachten ist es der Nusszopf. Am besten schmeckt der traditionelle Hefezopf, wenn er ganz frisch ist, eine dicke Scheibe, oft gut mit Butter und Marmelade bestrichen. Schon die frühen Christen kannten das Hefegebäck - geflochten aus 3 Strängen, die die Dreifaltigkeit von Vater, Sohn und Heiligem Geist symbolisieren. Ein süßer Segen, den man vielerorts an Neujahr, Sankt Martin und zu Taufen kennt. Wenige Zutaten brauchts für so einen Hefezopf:
db

RMC Cleversulzbach

Pokalfahren
Die RMC-Sportler waren erfolgreich beim Pokalfahren am 4. März 2018 in Ilsfeld.
Schülerinnen U11; insgesamt waren 27 Schülerinnen am Start, unsere Platzierungen: 4. Platz Laura Tätzel und 5. Platz Silia Scherer
Schülerinnen U13: 8. Platz Milena Schönert
Schülerinnen U15: 6. Platz Lara Manese
Junioren U19: 2. Platz Luca Manese
4er-Einradfahren Schülerinnen: Unsere bewährte Gruppe Cleversulzbach 1, bestehend aus Milena Schönert, Lara Manese, Tamara Hofmann und Pia Scherer erreichte den 1. Platz.
Unsere neue Gruppe Cleversulzbach 2, bestehend aus Melissa Fichtner, Alice Fichtner, Saskia Seghorn und Tina Seghorn waren zum 1. Mal am Start und belegten auf Anhieb den 2. Platz.
Wir sind stolz und gratulieren ganz herzlich.
SB

DRK Ortsverein Neuenstadt

DRK-Seniorengymnastik Neuenstadt
Am Mittwoch, 4. April findet keine Übungsstunde statt. Ab dem 11. April 2018 treffen wir uns dann wieder regelmäßig von 15.00 bis 16.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus in Neuenstadt in der Öhringer Straße. Auch Neueinsteiger sind herzlich eingeladen zu kommen und bei dem speziell für Senioren zusammengestellten

Bewegungsprogramm mitzumachen. Probieren Sie die Seniorengymnastik einfach mal aus. Die abwechslungsreichen Übungsstunden mit verschiedenen Kleingeräten, wie Tennis- oder Igelbälle, Doppelklöppel oder Tennisringe werden Ihnen Spaß und Freude an der Bewegung machen.
Auch die Bewegungsfolgen zur Musik lassen manche Übung leichter fallen und bringen den Kreislauf und die grauen Zellen in Schwung.
Außer bequemer Kleidung bringen Sie bitte Spaß und Freude an der Bewegung mit und Sie erleben: Bewegung bringt Beweglichkeit und Beweglichkeit bringt mehr Lebensfreude.
Fröhliche, sonnige Osterfeiertage wünscht Ihnen
Dorothee Haas, Übungsleiterin

Einladung zur Hauptversammlung des DRK-Ortsvereins Neuenstadt

Hiermit lade ich Sie herzlich zur Hauptversammlung des OV Neuenstadt am **Samstag, 21. April 2018, um 19.30 Uhr in die Kelterhalle Cleversulzbach, Eberstädter Straße 9, 74196 Neuenstadt** ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte
   a) Bereitschaftsleiter
   b) Helfer vor Ort
   c) Jugendrotkreuz
   d) Arbeitskreis Seniorengymnastik
   e) Schatzmeister
   f) Kassenprüfer
3. Entlastungen
4. Bestellung Kassenprüfer
5. Bestellung Schriftführer
6. Bestätigung der Bereitschaftsleiterin
7. Ehrungen
8. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum 7. April 2018 beim Vorsitzenden einzureichen.
Bitte geben Sie bis zum 14. April 2018 Bescheid, ob Sie teilnehmen.
Hermann Frieben, Vorsitzender

Jazzclub Neuenstadt

Dixieland in Neuenstadt

Für sein zweites Konzert in diesem Jahr konnte der Jazzclub Neuenstadt eine hervorragende Dixielandband aus Jena gewinnen - die DIXIELANDERS. Das Programm der DIXIELANDERS setzt sich in der Hauptsache aus swingendem Dixieland der 30er- und 40er-Jahre zusammen. Ganz besonders erwähnenswert ist die etwas ungewöhnliche Kombination von Tuba und Gitarre in der Rhythmusgruppe, die der Band einen unverwechselbaren Charakter gibt und auch Jazzmuffel in Bewegung bringt - versprochen. Freuen Sie sich auf einen Abend mit fröhlicher Musik, die direkt in die Beine geht.
Eintrittskarten zu 15 € erhalten Sie ab dem 3. April wie gewohnt in Stefans Kaufhaus in Neuenstadt sowie an der Abendkasse. Konzertbeginn ist am 26.4.2018 um 19.30 Uhr, Saalöffnung um 18.00 Uhr.
Veranstaltungsort: Metzgerstadl-Sonnenwirt in Neuenstadt-Stein
Veranstalter: Jazzclub Neuenstadt www.jazzclub-neuenstadt.de

Schwäbischer Albverein e.V. OG Neuenstadt

Frohe Ostern

Wir wünschen allen Mitgliedern und Wanderfreunden ein frohes Osterfest.
Der Vorstand

Einladung zur Wanderung bei Laibach am 7. April 2018 und zum Entenessen (nur mit Anmeldung)

Liebe Wanderfreunde,
bald ist es wieder so weit. Am Samstag, 7. April 2018, wandern wir wieder im schönen Jagsttal mit anschließendem Entenessen in Laibach. Aus aktuellem Anlass - Straßenbauarbeiten innerorts in Dörzbach - müssen wir den Treffpunkt zur Wanderung am 7. April nach Laibach ändern. Wir treffen uns also nicht mehr auf dem Parkplatz „Drehergasse“, sondern am alten Bahnhof in der Bahnhofstraße, ca. 300 m nach dem Ortsschild links.
Uhrzeit wie angegeben: 10.30 Uhr - **bitte beachten**
Die Wanderführer
Hier starten wir gegen 10.30 Uhr nach Rengershausen, hoch über das Waldgebiet „Oberes Holz“ und dann wieder hinab nach Laibach, vorbei am Steinbruch. Streckenlänge ca. 6 km bei etwa 130 Höhenmetern.
Wer nicht wandern kann oder möchte, kann natürlich auch direkt nach Laibach fahren zum Gasthaus „Adler“, hier haben wir das Mittagessen auf 12.30 Uhr bestellt.
Den Rückweg nehmen wir über die Weinberge zurück zum Parkplatz, ca. 4 km.
Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung bis spätestens 30. März bei Fam. Kress (Tel. 07139/8516) oder Fam. Platz (Tel. 06264/1255). Bitte im Vorfeld Fahrgemeinschaften bilden.
Wandergäste sind willkommen und herzlich eingeladen.

TTC Gochsen

Achtung ganz wichtig
In den Osterferien findet kein Jugendtraining am Mittwoch, 28.3., Mittwoch, 4.4. und Freitag, 6.4.2018 statt.
Das Aktiventraining findet wie gewohnt ab 19.30 Uhr statt.

Ergebnisse

Mädchen 1 - Spfr Neckarwestheim 7:1
Mädchen 2 - TSV Weinsberg 2 7:1
Es spielten: Hannah Geist, Sofia Krause und Maya Geist
Jungen - SG Gundelsheim 5:5
Mit diesem hart erkämpften Unentschieden haben sich unsere Jungs den 1. Platz gesichert. Herzlichen Glückwunsch.
An diesem Erfolg waren beteiligt: Niko Knochenhauer, Benny Bretz, Lukas Margoni, Kai Reinsch, und Aron Krebs
Damen 1 - TGV Eintracht Abstatt 4:8
Mit dieser Niederlage gegen den Tabellenführer haben wir uns den 2. Tabellenplatz gesichert. Herzlichen Glückwunsch an alle Beteiligten: Waltraud Grosch, Gabi Köpl, Doris Panzer, Hannah Holl und Sarah Grosch
Damen 2 - Spvgg Oedheim 1 1:8
Es spielten: Anna-Lena Beck, Julia Knoll, Felica Grube und Carola Wollensack
Damen 3 - Spvgg Oedheim 2 6:8
Es spielten: Hannelore Wilder, Susanne Eil-Schmitz, Franziska Grosch und Rahel Ehnle
Herren 1 - TG Böckingen 1890 1 1:9
Es spielten: Andreas Winter, Thomas Brauer, Marius Kraus, Wolfgang Kraus, Ingo Helbrich und Albrecht Blankenhorn
Herren 2 - TG Böckingen 1890 3 9:3
Es spielten: Peter Grosch, Daniel Geist, Jens Uhlmann, Oliver Schadenberger, Manuel Munz und Michael Dols

Trainingszeiten

Jugend - mittwochs und freitags jeweils **18.00 bis 19.30 Uhr**
Aktive - mittwochs und freitags jeweils **ab 19.30 Uhr**

Technisches Hilfswerk Ortsverband Widdern

Kontaktadresse: Ortsverband Widdern, Kiesstraße 8
74259 Widdern, Tel. 06298/95040, Fax 06298/95047
E-Mail: info@thwwiddern.de
Dienstag, 3.4., 18.00 Uhr: Grundausbildung
Mittwoch, 4.4., 19.00 Uhr: Technischer Dienst
Weitere Informationen über das THW unter:
www.THW.de oder www.thwwiddern.de

Sonstige Bekanntmachungen

Die Deutsche Rentenversicherung hat gute Angebote

Mit Prävention fit bleiben

Immer wieder Schmerzen? Probleme mit Stimmungsschwankungen? Das sind nur zwei von vielen Warnsignalen, die auf eine Gefährdung der Gesundheit hinweisen. Berufstätige, die diese oder andere Beeinträchtigungen bei sich feststellen, können einen Anspruch auf eine Präventionsleistung der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Dadurch sollen gesundheitliche Probleme erkannt und behoben werden, bevor daraus eine Krankheit oder sogar eine Behinderung entsteht, die die berufliche Leistungsfähigkeit der Betroffenen langfristig beeinträchtigen.

Die Präventionsleistungen sind in vier Module beziehungsweise Phasen aufgeteilt und finden meist in Gruppen von zehn bis 15 Teilnehmern statt. Die Initialphase dauert nur wenige Tage und erfolgt stationär oder ambulant in einer zugelassenen Rehaeinrichtung. In einer Eingangsuntersuchung prüft der Arzt individuelle gesundheitliche Risiken, legt gemeinsam mit dem Teilnehmer Präventionsziele fest und erstellt einen Trainings- und Behandlungsplan. Die anschließende berufsbegleitende Phase dauert mehrere Monate. Gesunde Ernährung, Sport und Bewegung sowie Entspannungstechniken sollen in den eigenen Alltag integriert werden. Berufsbegleitend besuchen die Teilnehmer dafür ein- bis zweimal in der Woche Kurse. In einer ebenfalls mehrmonatigen Eigeninitiativphase folgt die Umsetzung des Erlernten im Alltag. Danach treffen sich die Teilnehmer an ein oder zwei Tagen erneut in der Rehaeinrichtung, in der sie ihre Initialphase absolviert haben, um Erfahrungen auszutauschen und Bilanz zu ziehen. Die Rentenversicherung berücksichtigt die Wünsche der Versicherten, wenn es in der Rehabilitationseinrichtung an die Rentenversicherung gebundene Präventionsangebote gibt. Eine aktuelle Übersicht der Angebote findet man im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Um eine Präventionsleistung zu bekommen, ist ein Antrag erforderlich. Der Hausarzt oder der Betriebsarzt bescheinigt den Präventionsbedarf in einem ärztlichen Befundbericht. Diesen reicht der Versicherte mit dem Antrag auf Prävention bei ihrem Rentenversicherungsträger ein. Alternativ können Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer unterstützen und über den Firmenservice der Rentenversicherung Präventionsleistungen für ihre Beschäftigten beantragen. So können auch ganze Gruppen von Beschäftigten einer Firma gemeinsam an der Präventionsmaßnahme teilnehmen. Antragsformulare stehen unter http://praevention.drv.info sowie in allen Dienststellen der DRV Baden-Württemberg zur Verfügung. Arbeitgeber können sich über den Firmenservice der Rentenversicherung unter der Rufnummer 0800/1000453 informieren. Die Broschüre „Prävention - werden Sie aktiv steht im Netz als Download zur Verfügung oder kann kostenlos über das Servicetelefon unter der Nummer 0800/100048024 bestellt werden.
Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800/100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Digitalisierung in der Pneumatik
Kompetenztag im BTZ
Am 11. April 2018 findet von 8.00 bis 16.00 Uhr im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Heilbronn-Franken ein Kompetenztag „Digitalisierung in der Pneumatik“ statt. In diesem Seminar lernen die Teilnehmer, wie ein PC mit Sensoren und Aktoren kommuniziert und sie die Systeme dafür einrichten können. Lehrgangsziel ist das Einrichten von LAN- und WLAN-Verbindungen zwischen PC, EasyPort und mobilen Endgeräten. Die Teilnehmer bauen eine Energiestation auf, steuern diese mit Software und dokumentieren die Daten mit Excel. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich.
Information und Anmeldung
Martin Goedeckemeyer, Beauftragter für Innovation und Technologie der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon 07131/791-2706, E-Mail: info@btz-heilbronn.de
Willkommenslotse bleibt aktiv
Handwerkskammer berät Unternehmen
Die Zahl der Flüchtlinge, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat geflüchtet sind, stagniert auf hohem Niveau. Bis Ende 2016 registrierte das Bundesinnenministerium rund 185.000 neue Asylsuchende. Zu den rund 15.000 einreisenden Asylsuchenden kommen Flüchtlinge aus der Zusammenführung von Familien.
Aufgabe Integration
Unter den Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Bleibeperspektive sind vorwiegend junge Menschen. Diese zu integrieren, ist eine gesellschaftliche Herausforderung der kommenden Jahre. Angesichts der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung stellen sie auch eine große Chance für die deutsche Wirtschaft und das Handwerk dar. „Dabei kommt es vor allem darauf an, dass diese Menschen sich eine Zukunftsperspektive aufbauen können, indem sie beispielsweise einen Praktikumsplatz finden oder eine Ausbildung beginnen.“, sagt Andreas Spielmann vom Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Heilbronn-Franken.

Kostenfreie Beratung
Er ist Willkommenslotse und berät interessierte Handwerksunternehmen im Rahmen der Nachwuchs- und Fachkräftesicherung „Wir beraten die Betriebe hinsichtlich Fördermöglichkeiten und klären Fragen zur Sprachförderung, zum Aufenthaltsstatus und Qualifikationsbedarf“, erläutert er. Andreas Spielmann hilft darüber hinaus, in Unternehmen eine Willkommenskultur zu etablieren und weiter zu entwickeln. Außerdem begleitet er Unternehmen, passende Flüchtlinge für Praktika, Ausbildungsstellen, Einstiegsqualifizierungen oder auch Arbeitsplätze zu finden. Der Willkommenslotse kommt unentgeltlich und unverbindlich in die Betriebe. Das Konzept des Willkommenslotsen erweitert das Programm „Passgenaue Besetzung“. Es wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.
Große Unsicherheit
„Bei den Handwerksbetrieben besteht nach wie vor große Unsicherheit bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen, Asylsuchende und Flüchtlinge zu beschäftigen“, so Spielmann. Diese Lücke schließt die Handwerkskammer und bietet qualifizierte Beratung vor Ort.
Weitere Informationen
Andreas Spielmann, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Tel. 07131/791-2714, E-Mail: Andreas.Spielmann@btz-heilbronn.de

Geänderter Verteiltag des Mitteilungsblattes der Gemeinde Langenbrettach

Kalenderwoche 14

Sehr geehrte Abonnentinnen,
sehr geehrte Abonnenten,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Verteilung des Mitteilungsblattes der Gemeinde Langenbrettach wird in Kalenderwoche 14 auf Grund des Feiertages (Ostermontag) am Freitag, 6. April 2018, stattfinden.

Wir bitten um Beachtung.

NUSSBAUM MEDIEN
www.nussbaum-medien.de

Nussbaum Club

Neues aus dem Nussbaum Club

Ausgabe März/April 2018

Liebe Leserinnen und Leser,

in unserer Februar-Ausgabe hatten wir die Gelegenheit genutzt, um Ihnen auf die Fragen in Bezug auf den Nussbaum Club zu antworten, die bei uns in letzter Zeit vermehrt eingegangen sind. Zum Beispiel:

- Wie kann man Club-Mitglied werden?
- Mit dem Schlemmerblock 50 % sparen
- Teilnahme bei Verlosungen, Gewinnspiele oder Coupon-Aktionen
- usw.

Bitte achten Sie hierzu auch auf die einzelnen und themenbezogenen Füllanzeigen in Ihrem Amtsblatt. Dort werden auch nochmals ganz speziell einzelne Themen zum Nussbaum Club behandelt und erklärt.

Als neue, größere Nussbaum Club-Partner dürfen wir herzlich begrüßen

- Retro Classics® - weltweit Größte Oldtimermesse
- Stage Entertainment „Bodyguard – das Musical“
- Gasometer Pforzheim
- Thermen- und Badewelt Sinsheim
- die Frühjahrsmessen Stuttgart
- usw.

Retro Classics® - weltweit größte Oldtimermesse – erfolgreiche Zusammenarbeit

Im Rahmen der Retro Classics® - weltweit größte Oldtimermesse, die im März 2018 in Stuttgart stattfand, gab es in unseren Mitteilungsblättern sowohl vergünstigte Tickets (Coupons) als auch eine große Verlosungsaktion für unsere Leser. Sowohl die Coupons als auch die Verlosungsaktion waren ausgesprochen beliebt und kamen sehr gut an.

An dieser Stelle möchten wir auch nochmals den glücklichen Gewinnern gratulieren und uns bei Allen für die rege Teilnahme bedanken: www.nussbaum-medien.de/Gewinner

Reiseseite

Wir hatten bereits darüber berichtet, dass die Reisebegeisterten mit der regelmäßig erscheinenden Reisehummel-Seite von attraktiven Reisezielen und Angeboten profitieren können. Als weiteren Reisepartner konnten wir mittlerweile Service Plus Reisen gewinnen. Hier erwarten Sie ebenfalls spannende und tolle Reiseangebote, z.B. Großbritannien & Irland.

Übrigens: Freuen Sie sich mit uns im Rahmen der Vorteilswelt-Serie auf die ab April monatlich erscheinenden Kreuzfahrt-Angebote von unserem neuen Partner Royal Caribbean International.

Vorteilswelten

Begrüßen Sie mit uns die neuen Partner für die geplante Vorteilswelt-Serie in Ihrem Mitteilungsblatt. Hier bedienen wir Sie regelmäßig mit verschiedenen Themen und Aktionen, z.B. Kosmetik, Genuss, Wohnen, Fashion, Reisen usw.

Mit unserem neuen Partner HAIRCARE4ME (bekannt aus dem TV) sparen Sie beispielsweise mit der ersten Aktion bei Bestellung eines Shampoos 35 %.

Weitere geplante Aktionen für HAIRCARE4ME: KW 18 + 19 und KW 24 + 25.

HAIRCARE4ME
FINEST PERSONAL COSMETICS

Noch kein Abonnent?
Jetzt Abonnement abschließen und als Nussbaum Club-Mitglied von zahlreichen Vorteilen profitieren:
www.nussbaum-lesen.de/abonnent-werden

PFLEGEDIENSTE
IN DER REGION

Foto: Halfpoint/iStock/Thinkstock

Wer pflegebedürftig wird, möchte dennoch so lange wie möglich in seinen eigenen vier Wänden bleiben. Man erhält sich dabei seine Selbstbestimmung und bleibt mobil – was gerade bei leichten Einschränkungen durchaus möglich ist. Tatsächlich werden etwa drei Viertel aller Pflegebedürftigen in Deutschland derzeit zu Hause gepflegt – Tendenz steigend.

Denn mit der Anfang 2017 in Kraft getretenen Pflegereform wird sich der Trend weiter verstärken, schließlich liegt der Schwerpunkt der Reform auf verbesserten Angeboten für die Pflege zu Hause. Immer öfter wird die Pflege dabei nicht mehr von Angehörigen oder Nachbarn, sondern von professionellen Pflegekräften eines zugelassenen Pflegedienstes übernommen. Grundsätzlich unterstützen und beraten ambulante Pflegedienste bei allen Bedarfen und Bedürfnissen in der Pflegesituation.

Gesetzliche Pflegeversicherung als „Teilkasko“

Trotz Pflegereform bleibt die gesetzliche Pflegeversicherung quasi eine „Teilkaskoversicherung“ – das gilt nicht nur für die stationäre Pflege in einem Heim, sondern ebenso für die häusliche Pflege zu Hause. Individuelle Wünsche und Extras kosten auch hier extra. Mit einer privaten Pflegezusatzversicherung kann man sich noch weitere Unterstützung leisten. Bei der Vielzahl der Tarife sollte man allerdings genau hinschauen. Wichtig ist insbesondere, dass auch der niedrige Pflegegrad 1 ausreichend abgesichert ist – denn gerade in den geringeren Pflegegraden ist die Verweildauer statistisch gesehen deutlich länger als in den höheren Pflegegraden.

Arzt kann Pflegebett verschreiben

Pflegende Angehörige sollten ihrem Rücken zuliebe frühzeitig an ein Pflegebett für ihr krankes Familienmitglied denken. „Wenn der Pflegebedürftige körperlich eingeschränkt ist, rate ich auf jeden Fall dazu“, sagt Dr. Michael Vetter, Experte für Pflegehilfsmittel. „Schon weil ich damit auf Knopfdruck eine rückenfreundliche Arbeitshöhe einstellen kann, meist in Hüfthöhe.“ Sofern der Kranke einen Pflegegrad habe, könne der Arzt eine Verordnung für das Bett ausstellen, die aber noch von der Kasse geprüft werde. Viele pflegende Angehörige haben Experten zufolge Rückenprobleme und Gelenkschmerzen, weil sie nach der Hauruck-Methode vorgehen. Dass es auch anders geht, kann man von Profis lernen: „Führen und schieben, statt heben und tragen“, sollte das Motto sein, betont die Krankenschwester und Praxisanleiterin Anja Hirsch vom Klinikum München-Harlaching. (djd/ots/pm, Wort und Bild Verlag „Senioren Ratgeber“/red)

Foto: Barabasa/iStock/Thinkstock

Pflegehilfe „mit sanfter Konsequenz einführen“

Was ist zu tun, wenn sich Menschen mit Demenz gegen Unterstützung von außen sperren?

Bei der Pflege von Familienmitgliedern stoßen Angehörige oft an ihre Grenzen und suchen sich professionelle Unterstützung – vor allem Menschen mit Demenz aber sperren sich gelegentlich gegen Hilfe von außen. „Die Angehörigen haben dann ihre liebe Not“, sagt die Münchner Psychotherapeutin Dr. Britta Wiegele im Apothekenmagazin „Senioren Ratgeber“. Ob ambulanter Pflegedienst, Nachbarschaftshilfe oder Tagespflege: „Man muss so etwas als Angehöriger mit sanfter Konsequenz einführen“, rät die Psychologin, „am besten peu à peu.“ Der Hausarzt kann beispielsweise in vielen Fällen eine Medikamentengabe durch Pflegekräfte verordnen – ein guter Einstieg in die ambulante Pflege. Damit die Hilfe auch akzeptiert wird, sollte sie den Betroffenen gut vermittelt werden. Mit dem Argument „Ich schaff‘s nicht mehr“ stoßen Angehörige bei pflegebedürftigen Familienmitgliedern laut Wiegele häufig auf taube Ohren. Ihr Tipp: „Sagen Sie zum Beispiel: ‚Diese Hilfe können wir uns doch gönnen!‘ Das hat gleich einen anderen Klang.“ (ots/Wort und Bild Verlag „Senioren Ratgeber“/red)

Betreutes Wohnen als Teil der Assistenzpflege

Menschen mit Behinderungen haben das Recht ihr Leben eigenverantwortlich zu bestimmen. Althergebrachte Rehabilitationskonzepte, die ausschließlich unter der Kontrolle von Fachkräften und Fremdeinflüssen stehen, können dabei hinderlich sein. Auch aus diesem Grund entwickelte sich im vergangenen Jahrhundert eine internationale Behindertenbewegung, die sich für Selbstbestimmung und Chancengleichheit einsetzt.

Eine ihrer Errungenschaften ist die sogenannte Assistenzpflege. Ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden. Das ist der Wunsch vieler Menschen mit Behinderung. Dank der Assistenzpflege lässt sich der Tagesablauf individuell nach den eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten. AssistenznehmerInnen erhalten eine persönliche Assistenzkraft, welche eigenständig ausgewählt, eingearbeitet und koordiniert wird.

Größtmöglich selbstbestimmt leben

Denn das Ziel der Assistenzpflege ist es, eine größtmögliche Selbstbestimmung der AssistenznehmerInnen zu bewirken und die Lebensqualität zu erhalten – trotz behinderungsbedingter Einschränkungen. Unterstützung gibt es dementsprechend nur in den Lebensbereichen, in denen sie gewollt und benötigt wird. Dazu zählt auch das Betreute Wohnen.

Betreutes Wohnen

Es ist ein grundlegendes Bedürfnis jedes Menschen, die freie Wahl des Wohnortes zu haben. Betreutes Wohnen bietet Menschen mit Behinderungen eine Alternative zu Pflegeheimen und ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung. Im Betreuten Wohnen gestalten sie ihren Alltag so eigenständig wie möglich und erhalten nur so viel Unterstützung wie nötig.
Einige ambulante Pflegedienste bieten das Betreute Wohnen als Pflegeleistung an. Die Betreuungsleistungen sind als Unterstützung gedacht und dienen dazu, die Selbstständigkeit zu erhalten und die Teilhabe zu fördern. So reicht das Betreuungsangebot von wenigen Stunden in der Woche bis zur täglichen Rund-um-die-Uhr-Versorgung. Entsprechend der individuellen Bedürfnisse, Wünsche und Fähigkeiten des Einzelnen wird ein Hilfeplan entwickelt, der sowohl im beruflichen, sozialen sowie privaten Rahmen realisiert wird.

Finanzierung

Die Finanzierung des Betreuten Wohnens hängt grundsätzlich von der individuellen Situation des betroffenen Menschen ab. In den meisten Fällen sind die Kostenträger die Krankenkassen, Sozialämter, Versicherungen, Pflegekassen als auch Privatzahler. Genauere Auskünfte erteilen unter anderem die Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie Anbieter von Assistenzpflege und Betreutem Wohnen. (pm, Futura GmbH/red/presseportal.de)

Foto: KatarzynaBialasiewicz/iStock/Thinkstock

Foto: Obencem/iStock/Thinkstock

Pflege und Beruf vereinbaren

In Deutschland werden rund 2 Millionen Menschen zu Hause gepflegt – zwei Drittel davon ausschließlich durch Angehörige. Der Wunsch vieler Beschäftigter, Angehörige selbst zu pflegen, scheitert allerdings oft an der Wirklichkeit. Denn viele Berufstätige können die Pflege von Angehörigen und den Job nur sehr schwer miteinander vereinbaren.

Der Gesetzgeber hat auf dieses Dilemma reagiert. Gesetzliche Regelungen zur sogenannten Familienpflegezeit sorgen für spürbare Erleichterungen.

Tipp 1: Rund 10 Arbeitstage für die Organisation der Pflege nutzen

Oftmals müssen Beschäftigte kurzfristig eine akute Pflegesituation organisieren, dafür können sie bis zu zehn Arbeitstage ohne Ankündigungsfrist der Arbeit fernbleiben. In dieser Zeit kann man eine bedarfsgerechte Pflege organisieren oder eine pflegerische Versorgung sicherstellen. Für diese Auszeit kann eine Lohnersatzleistung, nämlich das Pflegeunterstützungsgeld, beantragt werden. Das Recht auf die bis zu zehn Arbeitstage haben Beschäftigte gegenüber allen Arbeitgebern unabhängig von der Größe des Unternehmens.

Tipp 2: Das Pflege-Unterstützungsgeld beantragen

Das Pflegeunterstützungsgeld kann bei der Pflegeversicherung des pflegebedürftigen Angehörigen beantragt werden. Dafür muss der nahe Angehörige die Voraussetzungen einer Pflegebedürftigkeit im Sinne der Paragraphen 14 und 15 SGB XI erfüllen oder voraussichtlich erfüllen. Die reine Möglichkeit einer Pflegebedürftigkeit ist nicht ausreichend, notwendig sind Tatsachen, die darauf schließen lassen, dass eine Pflegebedürftigkeit überwiegend wahrscheinlich ist.

Tipp 3: Sechs Monate Pflegezeit und 24 Monate Familienpflegezeit

Zudem haben Beschäftigte wie bisher für die Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung einen Rechtsanspruch auf teilweise oder vollständige Freistellung von bis zu sechs Monaten. Zudem haben Beschäftigte einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit, das heißt auf eine teilweise Freistellung bis zu 24 Monaten bei einer verbleibenden Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche. Ob Pflegezeit beziehungsweise Familienpflegezeit genommen werden kann, hängt von der Größe des jeweiligen Unternehmens ab.

Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten (Pflegezeit) oder 25 oder weniger Beschäftigten (Familienpflegezeit). Freiwillige Vereinbarungen sind jedoch möglich. Für alle drei Auszeiten besteht von der Ankündigung – maximal jedoch zwölf Wochen vor dem angekündigten Termin – bis zum Ende der Auszeit Kündigungsschutz. (R-G-Z/red)

Nussbaum Club

Sparen Sie bei zahlreichen Partnern mit den folgenden

coupons

+++ Speziell für NUSSBAUM CLUB-Mitglieder*

Die Frühjahrsmessen

Grüne Ideen für das kleine Gartenparadies zuhause und vieles mehr. Die Stuttgarter Frühjahrsmessen sind deutschlandweit die größte Attraktion für Menschen, die achtsam und aufmerksam durchs Leben gehen. Vom 5. bis 8. April 2018 dreht sich bei der Messe Stuttgart alles um bewusste Ernährung, intelligente Mobilität der Zukunft und um das Verständnis, selbst etwas für eine bessere Welt zu tun. Die acht Messen des Frühjahrsverbunds regen und sprechen dabei alle Sinne an.

Mit diesem Coupon erhalten unsere Abonnenten / Nussbaum Club-Mitglieder

2 € **Rabatt auf das bereits reduzierte Onlineticket** (Tageskarte, ermäßigte Tageskarte oder Familientageskarte)

Ihr Vorteilscode: nussbaum

Die Frühjahrsmessen vom 05. - 08.04.2018

Landesmesse Stuttgart GmbH
Messepiazza 1
70629 Stuttgart
Tel. 0711 18560-0
www.fruehjahrsmessen-stuttgart.de

Bitte bestellen Sie Ihr Ticket online über www.messe-stuttgart.de/vorverkauf. Klicken Sie auf eine der Frühjahrsmessen und weiter auf „Vorteilscode einlösen". Dort den Vorteilscode nussbaum eingeben und auf „Code prüfen" klicken. Preisnachlass wird automatisch abgezogen.

Sprungbude

Adrenalin, Dopamin, Trampolin! Komm auf einen Sprung vorbei – da Schwerkraft nervt!

Sprungsocken im Wert von 2,50 € und ein Softdrink deiner Wahl.

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie den angegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Sie können Dienstag - Donnerstag (außerhalb der Schulferien und Feiertagen) buchen. Es muss online gebucht werden. Der Vorteil ist zeitlich begrenzt bis 30.09.2018.

Sprungbuden GmbH

Heidelberg
Harbigweg 1-3
69124 Heidelberg

Bad Cannstatt
Ziegelbrennerstraße 17
70374 Bad Cannstatt

Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim

Spiel, Spaß und Action auf über 2.000 Quadratmetern: In der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim erlebt die ganze Familie gemeinsam einen unvergesslichen Tag.

20 % auf das Tagesticket Erwachsene / Kinder

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie den angegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Pro Tag und Person kann der Vorteil nur einmal eingelöst werden.

Ravensburger Kinderwelt
Bahnhofstraße 2, 70806 Kornwestheim
Telefon 07542 400 362
www.ravensburger-kinderwelt.de

Werks-/Fabrikverkauf BÜRGER

An zwei Standorten bieten wir Ihnen köstliche Maultaschen, schwäbische Spezialitäten und internationale Delikatessen direkt ab Fabrik zum Kauf an!

20 % auf den Einkaufspreis

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie den angegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich.

Werksverkauf
Zeissstr. 15
71254 Ditzingen

Fabrikverkauf
Roßfelder Str. 69
74564 Crailsheim

Steiff Museum

Wir, Knopf und Frieda, begleiten euch auf der Suche nach den 3.000 Teddybären durch tolle animierte Erlebniswelten für alle Sinne!

20 % auf die Eintrittskarte in das Steiff Museum

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie den angegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Pro Tag kann der Vorteil nur einmal eingelöst werden. Keine Barauszahlung möglich.

Steiff Museum
Margarete-Steiff-Platz 1
89537 Giengen an der Brenz
www.steiff.com

Das Kriminal Dinner

Vorsicht, es wird kriminell! Genießen Sie einen Streifzug durch die regionale Küche Deutschlands umrahmt von einem packenden Kriminaltheater.

5 % auf eine Buchung
Online-Code: 20171017

Nur über www.das-kriminal-dinner.de, gilt nach Verfügbarkeit. Gilt nicht für Gutscheine. Keine Abholung an der Spielstätte, keine nachträgliche Einlösung, kein Umtausch oder Rückgabe. Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie den angegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten ist nicht möglich. Pro Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden.

babymarkt.de GmbH

Nussbaum Club Card Besitzer sparen jetzt exklusiv bei babymarkt.de

10 € **auf deinen Einkauf sparen*** **Ihr Vorteilscode: NBM7181**

*Der 10 €-Aktionsgutschein NBM7181 gilt ab einem Einkauf von 80 € und ist bis zum 31.12.2018 einmalig einlösbar. Ausgeschlossen sind Produkte der Kategorien „Windeln & Feuchttücher", „Babynahrung" und „Ernährung für Schwangere & Mamas", Geschenkgutscheine, Bücher und Artikel einzelner Hersteller. Barauszahlung oder Kombination mit anderen Rabattaktionen ist nicht möglich. Beachte auch unsere AGB.

babymarkt.de GmbH
Wulfshofstraße 22 – Indupark
44149 Dortmund
www.babymarkt.de

NUSSBAUM MEDIEN

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Straße 20
71263 Weil der Stadt
www.nussbaum-medien.de

Die Coupons sind **vor dem Zahlungs- bzw. Kassiervorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Coupon-Besitzers, kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner.

* Unsere Printabonnenten sind automatisch Mitglied in unserem Nussbaum Club.

Genuss | Reisen | **Kosmetik** | Wein

Vorteilswelt

Exclusiv für Nussbaum Club-Mitglieder
diese Woche mit attraktiven Angeboten unseres Partners

HAIRCARE 4 ME
FINEST PERSONAL COSMETICS

SPAREN SIE EXCLUSIV ALS ABONNENT 35%

Ihr persönliches Shampoo – auf Ihre individuellen Pflegewünsche abgestimmt!

Aktion gültig vom 19.03. bis 29.04.

Ihr persönliches Shampoo von HAIRCARE4ME wird nach Ihrem individuellen Haarprofil kreiert. Dabei werden in sorgfältiger Handarbeit nur hochwertige, erlesene Rohstoffe verarbeitet. Das Ergebnis: statt Einheits-Shampoos erhalten Sie Haarpflege, die exakt auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist! Natürlich frei von Silikonen.

*Die aufgeführten Sonderkonditionen unseres Nussbaum Club-Partners erhalten Sie exclusiv als Abonnent. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt und zzgl. Versandkosten.

Individuelles Shampoo
für nur 14,95 €*
statt 22,95 €
Inhalt: 200 ml

Ihr Vorteilscode:
NussbaumHC1

In nur 3 Schritten zu Ihrem persönlichen Shampoo –

personalisiert und exakt auf Ihre Wünsche abgestimmt!

1. Haarprofil erstellen

In unserem Onlineshop unter **www.haircare4me.de** Shampoo auswählen und Ihr persönliches Haarprofil erstellen.

2. Vorteilscode eingeben

Vorteilscode **nicht** im Warenkorb unter Promotionscode oder Gutscheincode eingeben, sondern erst unter dem Punkt **Zusammenfassung im Kommentarfeld »Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?«**

3. Bestellen und sparen

Freuen Sie sich auf ein intensives Haarpflegeerlebnis **und sparen Sie dabei 35 %**

Weitere Produkte und Infos unter: www.haircare4me.de
Beratungs-Hotline: 0781 96866-30 (9.00-12.00 Uhr/14.00-16.00 Uhr)

Hans Hayag & Nicki Streit GbR · Hauptstr. 101 · 77652 Offenburg
E-Mail: labor@haircare4me.de

STELLENANGEBOTE

Wir stellen ab sofort (m/w) ein:

AQUALITY personalservice

- Fachangestellte für Bäderbetriebe
- Rettungsschwimmer (Leistungsschein Silber)
- Saunameister

für unsere Objekte sowie Kunden rund um Weinheim, Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe in Voll-, Teilzeit und geringfügig beschäftigt. Sie sind in einem der Berufe qualifiziert oder sind begeisterter Schwimmer oder Saunagänger mit der Bereitschaft zur Ausbildung, dann freuen wir uns auf

Ihre Bewerbung an: AQUALITY GmbH & Co. KG
Auf der Aue 2a · 69488 Birkenau · E-Mail: info@aquality-gmbh.de

Foto: Thinkstock/4774344sean

– An unsere Anzeigenkunden –

Geänderter Anzeigenschluss aufgrund Ostermontag

Kalenderwoche 14

Alle Anzeigenschlüsse sind um einen Tag nach hinten verlegt.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
02.04.	03.04.	04.04.	05.04.	06.04.	07.04.	08.04.

Ausnahmen der Anzeigenschlüsse
Eberstadt (bleibt am Mittwoch), Krautheim (bleibt am Mittwoch)

Eine Übersicht des Verbreitungsgebiets
von Nussbaum Medien St. Leon-Rot und Nussbaum Medien Bad Rappenau finden Sie unter www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/verbreitungsgebiet

NUSSBAUM MEDIEN

www.nussbaum-medien.de

Suche Putzhilfe
in Cleversulzbach für ca 2 Std pro Woche ☎ 07139/2224

Die Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung (Sindelfingen) ist die größte katholische Altenhilfeträgerin in Baden-Württemberg. In 23 Seniorenzentren mit 2.000 Pflegeplätzen, in vier ambulanten Diensten und einem stationären Hospiz beschäftigt die kirchliche Stiftung rund 2.000 Mitarbeitende. Sie ist in 23 Seniorenwohnanlagen tätig und empfängt in zwölf Tagespflegeeinrichtungen täglich 170 Gäste.

Für unsere **Katholische Sozialstation St. Vinzenz Neckarsulm** suchen wir ab sofort eine

PFLEGEFACHKRAFT (mind. 50 %)

Ihre Aufgaben:
- Pflege und Betreuung der Klienten
- aktive Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Pflegekonzeption
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Ablauforganisation
- Umsetzung der Qualitätssicherung
- Anleitung von Auszubildenden/Praktikanten

Ihre Qualifikation/Ihr Profil:
- Sie haben eine dreijährige Pflegeausbildung erfolgreich absolviert
- Sie pflegen ganzheitlich und aktivierend
- Sie legen großen Wert auf hohe Qualität in der Pflege
- Sie sind verantwortungsbereit und zuverlässig
- Sie arbeiten gern im Team
- Sie entwickeln Eigeninitiative und Motivation zur kreativen Mitarbeit

Wir bieten:
- ein beständiges Team und sehr wertschätzendes Arbeitsklima
- einen sicheren Arbeitsplatz
- attraktive tarifliche Vergütung (Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas) plus Zusatzleistungen
- betriebliche Altersversorgung
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- strukturierte Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:

Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung
Katholische Sozialstation St. Vinzenz
Eva Janiszewski | Pflegedienstleitung
Spitalstraße 10
74172 Neckarsulm
Fon: 07132 97 72-28
Mail: janiszewski.e@keppler-stiftung.de

Kath. Sozialstation St. Vinzenz
Die Keppler-Stiftung in Neckarsulm

Foto: Big Cheese Photo/Thinkstock

FINANZEN UND VERSICHERUNGEN IN DER REGION

Foto: Skarie20/iStock/Thinkstock

Aus der Ablage in den Reißwolf

Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg weist darauf hin, dass 2018 ein großer Teil der aufbewahrten Geschäftsunterlagen in den Reißwolf wandern können.

Allerdings sollte nicht alles was sich über die Jahre angesammelt hat, blindlings weggeworfen werden. Allzu großer Ordnungssinn kann sich rächen, denn eine Reihe von Belegen müssen für das Finanzamt aufbewahrt werden. Ein Unternehmer muss Geschäftsbücher, Inventare, Bilanzen und sonstige zu führende Bücher 10 Jahre lang aufbewahren. Auch digitale Aufzeichnungen müssen 10 Jahre lang gespeichert werden. Empfangene oder abgesandte Handels- und Geschäftsbriefe müssen grundsätzlich 6 Jahre lang aufgehoben werden.

Regelung für Privatpersonen
Privatpersonen müssen Rechnungen und sonstige Belege in der Regel nicht archivieren. Wurden sie dem Finanzamt vorgelegt und ist der Steuerbescheid in Ordnung, brauchen die Belege nicht mehr aufbewahrt werden. Lediglich für Spendenbescheinigungen gibt es eine kurze Aufbewahrungspflicht. Sie müssen bis zum Ablauf eines Jahres nach Bekanntgabe des Einkommensteuerbescheids aufbewahrt werden. Fertigt der Steuerzahler seine Steuererklärung mit ElsterOnline an, so muss er die Belege bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides aufbewahren. Bestandskräftig wird der Steuerbescheid mit Ablauf der Einspruchsfrist.

Steuerzahler, deren Überschusseinkünfte (Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitaleinkünften und sonstigen Einkünften) in der Summe mehr als 500.000 Euro im Jahr betragen, müssen steuerlich relevante Unterlagen sechs Jahre lang aufbewahren.

Umsatzsteuerrecht
Eine besondere Vorschrift gibt es im Umsatzsteuerrecht. Danach müssen Rechnungen, die für Arbeiten oder Dienstleistungen an einem Haus, einer Wohnung oder einem Grundstück ausgestellt werden, zwei Jahre lang vom Mieter oder Hausbesitzer, auch wenn er eine Privatperson ist, aufbewahrt werden. Neben den steuerlichen Aufbewahrungsfristen sollten Rechnungen oder Quittungen auch aus zivilrechtlichen Gründen aufbewahrt werden. Mit diesen Belegen lassen sich im Streitfall Verjährungsfristen oder Gewährleistungsrechte besser nachweisen. (Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg BdSt/red)

Wir machen Ihre Steuererklärung.
Als Lohnsteuerhilfeverein kümmern wir uns das ganz Jahr um Ihre Steuerangelegenheiten.

- steuerlicher Rundum-Service
- Festpreis ohne Zusatzkosten
- persönliche Betreuung

STEUER RING

Lohn- und Einkommensteuer-Hilfe-Ring Deutschland e.V.
Ute Herrmann (Beratungsstellenleiterin)
Albrecht-Goes-Str. 21 · 74243 Langenbrettach
☎ 07946-95673 oder ute.herrmann@steuerring.de

Was bedeutet AfA, also Absetzung für Abnutzung?

Nehmen wir mal an, Sie kaufen sich eine Digitalkamera für 1.000 Euro. Diesen Fotoapparat nutzen Sie hauptsächlich beruflich – deshalb können Sie die Kosten dafür als Werbungskosten in Ihrer Steuererklärung eintragen. So weit, so gut. Da die Kamera allerdings teurer als 800 Euro (ohne Mehrwertsteuer) ist, können Sie die Kosten nicht auf einen Schlag von der Steuer absetzen – hier kommt die Absetzung für Abnutzung, kurz AfA, ins Spiel. Das bedeutet: Sie müssen die Anschaffungskosten gleichmäßig verteilt auf eine bestimmte Nutzungsdauer abschreiben.

Wie funktioniert die AfA genau?
Jedes Gut, jeder Gegenstand, der netto teurer als 800 Euro ist, hat eine sogenannte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Das ist der Zeitraum, in dem der Gegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Bei der AfA schreiben Sie die Anschaffungskosten verteilt auf eben diese Nutzungsdauer ab. Das klingt recht kompliziert, ist aber in der Praxis einfach. Deshalb zurück zur Digitalkamera: Der Fotoapparat kostete in der Anschaffung 1.000 Euro. Nun geht das Finanzamt bei einer Kamera von einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von sieben Jahren aus. Sie rechnen: {1.000 Euro : 7 Jahre = 142,86 Euro pro Jahr} In Ihrer Steuererklärung geben Sie jetzt also sieben Jahre lang je 142,86 Euro an. Das ist die „lineare AfA“ – die Höhe der Abschreibung bleibt während der ganzen Abschreibungsdauer gleich.
Wichtig: „Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung des Wirtschaftsguts vermindert sich für dieses Jahr der Absetzungsbetrag um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht.“ So steht es im Gesetz. Das heißt für Sie: Haben Sie den Gegenstand im März gekauft, dürfen Sie für dieses Jahr nur 10/12 der Jahressumme absetzen. Für unser Beispiel sind das 119,05 Euro.

Warum muss ich die Kosten auf die Nutzungsdauer verteilen?
Ob PC oder Büromöbel, diese Dinge kosten oft viel Geld – und nutzen sich auf längere Sicht ab. Anders ausgedrückt: Sie verlieren an Wert. Diese Wertminderung soll die AfA abbilden, indem der Käufer einen Teil der Anschaffungskosten verteilt auf die Nutzungsdauer absetzen kann. (VLH/red)

Garnituren, Eckbänke, Stühle etc.

gewerblich oder privat
aufarbeiten und neu beziehen
mit preisgünstigen Qualitätsstoffen.

Unverbindliche Beratung **auch** nach Feierabend und samstags

Dieter Rehn Raumausstattung, Großgartacher Str. 202,
74080 Heilbronn-Böckingen, Tel. 07131 485848
www.rehn-und-sohn.de – info@rehn-und-sohn.de

Friedrich Hack Lindelberg
Gutes vom Bauernhof mit eigener Schlachtung

Angebot vom 26.03. - 31.03.2018

Magerer Rinderbraten vom Hohenloher Weiderind	100 g	**1,25 €**
Schweine-Rücken mit Kräuterkurste Tiere aus Freiluftstall	100 g	**0,98 €**
frische Saitenwurst	100 g	**1,15 €**
bunte Paprikalyoner	100 g	**1,10 €**
Bio-Allgäuer Bergkäse	100 g	**1,75 €**

Das Besondere diese Woche:
Frische Hähnchen und Lammfleisch der franz. Edelrasse Île-de-France

Hofmetzgerei Hack 74243 Langenbeutingen
Bössingerstraße 1 · Tel. 07946 9486778
Fax 9486779

Hofmetzgerei Hack Lindelberg
74629 Windischenbach · Tel. 07946 1639
Fax 3322 · **Mi 9-13, Fr 9-18, Sa 8-14 Uhr**

www.hofmetzgerei-hack.de

Wir liefern zuverlässig und preiswert!

BAG Franken Energie

Heizöl
Holzpellets
Diesel und feste Brennstoffe

Ihre Ansprechpartner:
Volker Trumpfheller
und Katrin Vollert
Tel. 07136 / 9888- 13

- Sanierung
- Innenhüllen
- Ölumlagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Industrieanlagen & Demontagen
- Fachbetrieb nach WHG §19 SCC

Rothermel GmbH & Co. KG
Tankschutz
Service rund um den Öltank
von 500 – 500.000 ltr. Tankgrößen

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Tankdemontage/Entsorgung

Fahrschule **DREWANZ**

74196 Neuenstadt Heilbronner Weg 12
Tel.0 71 39 / 2273 Mobil 0172 / 6209213
für Klasse A, A1, A2, AM, B, BF 17, BE, B96, L u. Mofa
(Begleitendes Fahren ab 17 = BF 17)

Neuer Kurs in Neuenstadt
18. April 2018 / 19.30 Uhr
Theorieunterricht jeden Montag + Mittwoch
Anmeldung jederzeit möglich !

Neuer Kurs in Kochersteinsfeld
19. April 2018 / 19.30 Uhr
Anmeldung jederzeit möglich !
Theorieunterricht jeden Donnerstag - telefonische Voranmeldung erbeten.

Nussbaum Club

Coming soon ...

Die neue Nussbaum Club Card bald erhältlich.

Liebe Abonnenten,

freuen Sie sich mit uns auf die Einführung der neuen Nussbaum Club Card in diesem Jahr. Bis es so weit ist, können Sie weiterhin Ihre bisherige Nussbaum Card verwenden und von zahlreichen Vorteilen bei unseren Card-Partnern profitieren. **Über Neuigkeiten informieren wir Sie natürlich rechtzeitig.**

Ihr Verlagsteam

NUSSBAUM MEDIEN

www.nussbaum-medien.de

OSTERGRÜSSE

Oster-Basteltipp: Papier-Eier

1. Schneiden Sie sich eine Ei-Schablone aus und malen Sie den Umriss der Schablone auf Ihr bunt bedrucktes Papier.
2. Schneiden Sie die eingezeichneten Eier aus. Je nach Dicke des Papiers können Sie ruhig mehrere Lagen Papier auf einmal ausschneiden.
3. Legen Sie mindestens fünf ausgeschnittene Papier-Eier übereinander. Und dann geht es schon an die Nähmaschine. Bevor Sie loslegen: Achten Sie darauf, dass Sie oben am Ei genug Faden haben, an dem Sie es später aufhängen können.
4. Nähen Sie einfach durch die Mitte der fünf Eier.
5. Jetzt falten Sie die Papiereier auseinander
6. Wenn Sie möchten, können Sie Ihre Papiereier noch ein wenig verschönern und eine kleine Perle auffädeln.
7. Und fertig ist die Deko für Ihren Osterstrauch. Viel Spaß beim Nachmachen! (SWR Kaffee oder Tee)

Florale Dekoideen für die Ostertafel

Im Frühling wird es in der Blumenwelt bunt. Frühjahrsblüher wie Tulpen, Narzissen und Hyazinthen sind in vielen Farben im Floristikfachgeschäft erhältlich. „Zur Osterfloristik gehören für mich unbedingt auch Ranunkeln, Freesien und Vergissmeinnicht“, so die Floristmeisterin Sarah Hasenhündl.

Die klassische Farbe an Ostern ist natürlich Gelb. In Kombination mit weißen und blauen Farbtupfern strahlen gelbe Blüten besonders schön. Ein absolutes Highlight auf der Festtagstafel ist der klassische Osterkranz oder ein großer Osterstrauß. Im Trend sind locker und leicht gebundene Arrangements – als ob die Blumen eben frisch von der Wiese gepflückt wurden seien. „Dezente Blumengestecke aus zarten saisonalen Blüten und Naturmaterialien wie Holz, Moos, Wachteleiern und Federn wirken besonders harmonisch“, verrät die bekannte TV-Floristin. Aber auch frühlingshafte Zweige von Weidenkätzchen, Forsythien und Quittenbäumen eignen sich wunderbar für

Foto: RonTech2000/iStock/Thinkstock

eine florale Dekoration an Ostern. Akzente setzt man mit einzelnen Blüten in kleinen Vasen oder in der Serviette drapiert. Auf einer hellen Tischdecke kommen die farbenfrohen Blumenkreationen besonders zur Geltung. Mit diesen tollen Deko-Ideen bringt man seine Gäste beim Osterbrunch sicher zum Staunen. (ots/red)

Zu Ostern Eier selber färben

Zu Ostern muss der Frühstückstisch bunt sein mit Dekor, Frühlingsblumen und bunten Eiern. Ob bemalt oder gefärbt, Ostern ohne Eier geht gar nicht. Eier selber zu färben, ist ein schöner Osterbrauch für Klein und Groß.

Damit die Farben leuchtender und intensiver werden, wollen viele aber weiße Eier haben, schreibt das Apothekenmagazin „Senioren Ratgeber“. Auf die Frage, ob man die Ei-Farbe über das Futter regeln könne, antwortet Chefredakteurin Claudia Röttger: „Nein, so einfach geht das nicht. Das Futter hat nur Einfluss auf das Gelb des Eidotters. Ob braune oder weiße Eier gelegt werden, entscheidet die jeweilige Hühnerrasse.“

Foto: Zhenikeyev/iStock/Thinkstock

Färben mit Naturprodukten

Natürlich kann man Eier auch fertig gefärbt kaufen, aber es macht viel mehr Spaß sie selbst zu verzieren. Zum einen kann man mit Lebensmittelfarben, die ausdrücklich zugelassen sein müssen, die Eier färben. Zum anderen kann man genauso gut die Eier mit Naturprodukten färben, und die Farbauswahl ist ziemlich groß. Spinat, Rote Beete, Möhren, auch Teesorten oder Kräuter, wie Petersilie oder Brennnesseln eignen sich prima zum Eierfärben.

Am besten schmecken Eier, wenn man sie drei bis 14 Tage nach dem Legen isst, aber wie lange sind bunte Eier überhaupt haltbar? Claudia Röttger empfiehlt, Eier, die man selbstbemalen will, vorher zehn bis zwölf Minuten zu kochen. Sie sind dann bei Zimmertemperatur ein paar Tage haltbar, im Kühlschrank sogar ein bis zwei Wochen. Allerdings muss man darauf achten, dass die Eierschale vollkommen unbeschädigt ist. (ots/Wort & Bild Verlag - Senioren Ratgeber/red)

Windpark Weißbach

Bürgerstrom

erneuerbar • regional • unabhängig

bern Bürgerenergiegenossenschaft Raum Neuenstadt eG

100 % Ökostrom von Ihrer Energiegenossenschaft aus dem Raum Neuenstadt:

- von Bürgern für Bürger
- TÜV-zertfiziert
- günstige Preise und faire Konditionen

Jetzt in nur 5 Minuten wechseln unter
www.buergerenergie-raum-neuenstadt.de/page/burgerstrom

ÖKOTEST sehr gut · GRÜNER STROM · BÜRGERWERKE

Ankauf von Waffen

Sport- und Jagdwaffen, historische und militärische Waffen, Sammlungen, Nachlässe. Auf Wunsch übernehmen wir die Behördenabwicklung!

S.P.O.T GmbH
Tel. 0170 / 2 42 01 13
E-Mail: info@surelight.de
Mitglied im „Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V."

Nutzen Sie unseren Rabatt-Vorteil für eines der abgebildeten Produkte.

Damit Ihr Volkswagen immer ein Original bleibt. Für alle Volkswagen Pkw mit Zulassungsdatum vor dem 01.07.2014.

Kommen Sie vorbei und profitieren Sie.

[1] Der ausgewiesene Rabatt-Vorteil gilt einmalig für eines der aufgeführten Angebote exklusive Einbau. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Gültig vom 01.03. bis 30.06.2018.

Damit Ihr Volkswagen ein Volkswagen bleibt. Volkswagen Service.

Volkswagen

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Ochs GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 1, 74613 Öhringen, Tel. 07941/9230-0
Züttlinger Str. 36, 74219 Möckmühl, Tel. 06298/92704-0
www.autohausochs.de

Wo´s prima schmeckt!

Hofmetzgerei MEISTER

Seehof 1 · 74626 WALDBACH

ANGEBOT

für Samstag, 31.03.18 und Mittwoch, 04.04.18

Gyros gewürzt	kg	**7,50 €**
Schweinebauch	kg	**6,00 €**
Rinderrouladen	kg	**13,50 €**
Hausmacher Leber- und Blutwurst	kg	**6,00 €**
Saitenwurst	kg	**8,50 €**
Schinkenwurst	kg	**8,00 €**
Nussschinken	kg	**11,50 €**

Wir suchen ab sofort eine/n **Metzger/in** in Vollzeit oder Teilzeit zur Verstärkung unseres Teams. Bei Interesse rufen Sie uns einfach an!

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Produktion

Hofmetzgerei Meister KG
Seehof 1
74626 Bretzfeld-Waldbach
Tel: 0177 / 497 44 70
E-Mail: info@hofmetzgerei-meister.de

Öffnungszeiten:
Mi. von 14.00 - 18.00 Uhr
und
Sa. von 8.00 - 12.00 Uhr